



MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE JOHANNESBERG

ORTSTEILE: OBERAFFERBACH · STEINBACH · RÜCKERSBACH · BREUNSBURG · JOHANNESBERG

Nr. 16

22. April

2021

Amtliche Bekanntmachungen

Straßenverkehrsrecht

Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der Gemeinde Johannesberg

Der ruhende Verkehr in Johannesberg wird durch den Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung kontrolliert.

Achten Sie bitte darauf, dass Sie beim Parken Ihres Fahrzeugs für eine verbesserte Verkehrssicherheit beitragen. Insbesondere Kinder, ältere Menschen, Eltern mit Kinderwagen werden durch achtlos abgestellte Autos immer wieder zu gefährlichen und beschwerlichen Umwegen gezwungen.

Auch Kinder unter zehn Jahren müssen zum Radfahren noch den Gehweg nutzen, da sie aus Sicherheitsgründen in diesem Alter noch nicht auf der Straße fahren dürfen.

Die Verstöße im ruhenden Verkehr betreffen hauptsächlich unzulässig geparkte Fahrzeuge. Dies betrifft nicht nur Bereiche, in denen Verkehrsschilder das Parken regeln. Es gibt auch zahlreiche gesetzliche Parkverbote, die es zu beachten gilt. Deshalb geben wir Ihnen einen kleinen Überblick über diese gesetzlichen Regelungen.

Das Parken ist nicht erlaubt

- vor Grundstücksein- und ausfahrten (bei engen Straßen auch gegenüber)
- auf engen Fahrbahnen, bei denen die verbleibende Fahrbahnbreite geringer als 3,05m (besser 3,50m zwecks Feuerwehrzufahrt) beträgt
- 5 Meter vor und hinter Kreuzungen
- in unübersichtlichen Kurven
- auf Gehwegen jeder Art
- gegen die Fahrtrichtung auf der linken Fahrbahnseite (Ausnahme Einbahnstraße)
- über, Unterflurhydranten Schachtdeckeln, Verschlüssen oder vor Bordsteinabsenkungen
- für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 7,5 Tonnen und Fahrzeuge mit Anhängern mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über zwei Tonnen in Wohngebieten

Wenn kein Parkverbotsschild ein Verbot kennzeichnet und auch keine der gesetzlichen Regeln das Parken verbietet, dann darf am rechten Rand der Fahrbahn oder auf einem ausgewiesenen Parkstreifen an der rechten Seite geparkt werden. In einer Einbahnstraße darf in der Regel auch an der linken Seite geparkt werden, wenn dies der Platz erlaubt. Zusätzlich gilt der Grundsatz, dass platzsparend geparkt werden muss. So soll auch anderen Verkehrsteilnehmern die Möglichkeit gegeben werden, parken zu können. Nicht angemessen ist es deshalb, zwei Parkplätze durch ungünstiges Parken eines PKW zu besetzen.

Gemeindeverwaltung Johannesberg

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr; Donnerstag zusätzlich von 13.00 bis 18.00 Uhr
Gerne vereinbaren wir mit Ihnen auch einen Termin außerhalb unserer Öffnungszeiten!

1. Bürgermeister Peter Zenglein, ☎ 06021/3485-0, Zimmer 2
Bürgersprechstunde: donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr, nach Terminvereinbarung

Rathaus

Oberafferbacher Str. 12
63867 Johannesberg
Telefon: 06021/3485-0
Telefax: 06021/3485-20

Bürgerbüro

Oberafferbacher Str. 10A
63867 Johannesberg
Telefon: 06021/3485-18
Telefax: 06021/3485-10

**Weitere
Einrichtungen**

Zentrales und Bürgerdienstleistungen

**Christian Geisenhof
Fachbereichsleiter**

Geschäftsleitung,
Rechtsangelegenheiten der Gemeinde,
Sitzungsdienst, Ortsrecht und
Satzungswesen, Ortsentwicklung und
Bauleitplanung
☎ 06021/3485-13
Zimmer 4
geisenhof@johannesberg.de

Nina Wagner

Sekretariat / Vorzimmer,
Öffentlichkeitsarbeit
Obstbaumpatenschaft
☎ 06021/3485-15
Zimmer 3
wagner@johannesberg.de

Finanzen

**Udo Rachor
Fachbereichsleiter**

Kämmerer, Förderungen/Zuschüsse,
Feuerwehrwesen und
Katastrophenschutz
☎ 06021/3485-21
Zimmer 8
rachor@johannesberg.de

Jürgen Hain

Abrechnungen, Beitragswesen
(Erschließungs-, Straßenausbau- und
Verbesserungsbeiträge), Holzverkauf,
Vereinszuschüsse, Gewerbesteuer
☎ 06021/3485-27
Zimmer 7
hain@johannesberg.de

Margarete Stadtmüller

Kassenverwalterin, Kassen-, Gebühren-
und Steuerwesen, Liquiditätsplanung,
Mahn- und Vollstreckungswesen
☎ 06021/3485-23
Zimmer 5
stadtmueller@johannesberg.de

Corina Aulbach

stellv. Kassenverwalterin, Datenschutz,
Sicherheitsbeauftragte, Pflegelotsin,
Öffentlichkeitsarbeit
(Homepage, Mitteilungsblatt)
☎ 06021/3485-22
Zimmer 5
aulbach@johannesberg.de

Bürgerservicebüro

Melde-, Pass- und Gewerbeamt, Fund-
büro, AST-Fahrscheine, Beglaubigungen,
Fischereischeine, Sozialanträge,
Hunde-an-/abmeldung
☎ 06021/3485-18

Annette Hofmann

Bürgerservicebüro
☎ 06021/3485-19
hofmann@johannesberg.de

Aleyna Flügel

Standesamt (nur nach Terminvereinbarung),
Friedhofsverwaltung, Ordnungsamt,
Bürgerservicebüro
☎ 06021/3485-18
fluegel@johannesberg.de

Anja Hochstadt

Standesamt (nur nach Terminvereinbarung),
Personalamt, Musikschule, Bürgerservice-
büro, Friedhofsverwaltung
☎ 06021/3485-12
hochstadt@johannesberg.de

Bau- und Umweltamt

**Frank Nagel
Fachbereichsleiter**

Bauhofleiter, Bautechniker, sämtliche
Angelegenheiten des Hoch- und
Tiefbaus, Bearbeitung von Bauanträgen,
Straßen- und Wegerecht
☎ 06021/3485-31
nagel@johannesberg.de

Karin Theobald

Bearbeitung von Bauanträgen,
Informationen zu Bebauungs-, Kataster-,
und Lageplänen, Bauplatzbörse,
Grundstücks- und
Pachtangelegenheiten, Beitragswesen
(Kanalherstellungsbeiträge)
☎ 06021/3485-32
theobald@johannesberg.de

Florian Weis

Bearbeitung von Bauanträgen,
Informationen zu Bebauungs-, Kataster-,
und Lageplänen, Bauplatzbörse,
Grundstücks- u. Pachtangelegenheiten,
straßenverkehrsrechtliche Anordnungen
☎ 06021/3485-32
weis@johannesberg.de

Bauhof

Seestraße 1 A
**Jens Herbert, Kathrin Jörg,
Michael Kraus, Daniel Röhl, Ralf Staab,
Christian Wombacher**

Sozialkoordinator Alexander Fuchs
im Mehrgenerationenhaus (MGH)
☎ 06021/3485-48

Mehrgenerationenhaus

»Lebens(t)räume«
Hauptstraße 4a, 63867 Johannesberg
☎ 06021/9014853 ☒ 06021/9014854
www.mgh-johannesberg.de

Tagespflegestätte Johannesberg

Adam-Fell-Str. 9, 63867 Johannesberg
☎ 06021-5848696

Kinderhaus St. Johannes

Hauptstraße 6 • 63867 Johannesberg
www.kinderhaus-sankt-johannes.de

**Trägerschaft: St. Johannesverein e.V.
Alexander Fuchs**

☎ 0175/2960884
traeger@kinderhaus-sankt-johannes.de

Verwaltung: Regina Burkl

verwaltung@kinderhaus-sankt-johannes.de

Andrea Kraus

kraus@kinderhaus-sankt-johannes.de
☎ 06021/4945870

Bereichsleitung Kinderkrippe:

Brigitte Gebhardt
Adam-Fell-Straße 7 • ☎ 06021/4944803
kinderkrippe@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Kindergarten:

Janine Herwig
Hauptstraße 1b • ☎ 06021/450012
kindergarten@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Wald: Michaela Fuchs

Hauptstraße 1b • ☎ 0151/21582839
waldgruppe@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Hort: Gabi Ruh

Adam-Fell-Str. 5a • ☎ 06021/6282885
hort@kinderhaus-sankt-johannes.de

Mühlberg-Grundschule Johannesberg

Rektorin: Pia Steigerwald

Adam-Fell-Straße 5
☎ Schulleitung: 06021/8666622
☎ Sekretariat: 06021/46993
E-Mail: vsjohannesberg@t-online.de
Homepage: <http://www.johannesberg.de/familie-bildung-und-soziales/schulen/>

Wir sind gerne für Sie da!

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage
www.johannesberg.de

oder kontaktieren Sie uns per E-Mail unter
info@johannesberg.de

Der direkte Draht zum Gemeinderat unter:
gemeinderat@johannesberg.de



Informationen zu den Öffnungszeiten

Das Rathaus sowie das Bürgerbüro sind für Besucherverkehr bis auf Weiteres geschlossen.

Wir sind weiterhin bemüht, uns bestmöglich um Ihre Anliegen zu kümmern – wenn auch nicht in gewohnter Form. Bitte sehen Sie von Besuchen ab und kontaktieren Sie uns zunächst telefonisch oder per E-Mail.

Erreichbarkeit Gemeinde Johannesberg
Sie erreichen uns telefonisch wie gewohnt von Montag bis Freitag, von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstagnachmittag zusätzlich von 13.00 bis 18.00 Uhr unter der Telefon-Nr. 06021/3485-0.

In dringenden Fällen werden wir, nach vorheriger telefonischer Absprache, versuchen Ihnen einen persönlichen Termin zu ermöglichen. Hierzu zählen u.a. standesamtliche sowie pass- und melderechtliche Angelegenheiten (Tel.: 06021/3485-18).

Bei einem Rathaus- bzw. Bürgerbürobefuch gilt:

- Tragen Sie eine Mund-Nasen-Abdeckung.
- Kommen Sie möglichst alleine.
- Halten Sie die gängigen Hygieneempfehlungen sowie die Husten- und Niesetikette ein.
- Achten Sie auf den Mindestabstand von 1,5 Meter (siehe auch Markierungen am Boden).
- Sehen Sie bei Erkältungssymptomen oder Unwohlsein von einem persönlichen Besuch ab.

Erdaushub- und Grünabfalldeponie sowie Recyclinghof

Regeln für die Öffnung:

- Tragen Sie eine Mund-Nasen-Abdeckung.
- Folgen Sie den Anweisungen der Aufsichtspersonen.
- Die Anzahl der Personen bzw. Fahrzeuge auf dem Gelände regelt das Aufsichtspersonal.
- Bitte halten Sie mindestens 2 m Abstand zu anderen Personen.
- Bitte kommen Sie nicht, wenn Sie an Erkältungssymptomen leiden.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Johannesberg
1. Bürgermeister Peter Zenglein
Oberafferbacher Straße 12, 63867 Johannesberg

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil,
Annoncen-Annahme, Druck und Vertrieb:
Valentin Bilz GmbH, Bahnhofstraße 4,
63773 Goldbach, Telefon (06021) 59090-0,
Telefax (06021) 59090-30
E-Mail: info@bilz-druck.de
Internet: <http://www.bilz-druck.de>

Mitteilungsblatt im Internet:
<http://www.bilz-druck.de/johannesberg>

Bezugspreis pro Jahr:
28,50 Euro bei Abbuchung
36,00 Euro bei Barzahlung / Überweisung /
Rechnungsstellung
26,50 Euro elektronisch, nur Abbuchung
32,00 Euro elektronisch + Papier, nur Abbuchung

Weitere Informationen und Kontakte in Johannesberg

Kommandanten der Feuerwehren der Gemeinde Johannesberg

Johannesberg: **Jochen Muckenschnabl**, ☎ 06029/4146
Steinbach: **Lukas Kehrer**, ☎ 0173/5877329

Lebensbrücke Johannesberg

Roswitha Imhof ☎ 06021/413988 und **Sieglinde Hinz** ☎ 06021/423937

Forstdienststelle Johannesberg, Forstamtsrat Volker Schiller

☎ 09353/79082124, ☎ 09353/79082190, ☎ 0179/4760972

Pfarramt Johannesberg, Pfarrer Nikolaus Hegler

Hauptstr. 6, ☎ 06021/421769, ☎ 0171/3528379

Bücherei Johannesberg im Mehrgenerationenhaus, Hauptstraße 4a

☎ 06021/9014853 (während der Öffnungszeiten), E-Mail: buecherei-johannesberg@gmx.de
Öffnungszeiten: Mittwoch, 15.30 bis 17.00 Uhr, Freitag, 17.30 bis 19.00 Uhr,
Sonntag, 11.00 bis 12.00 Uhr

Postagentur Johannesberg

Oberafferbacher Str. 1, ☎ 06021/423874

Öffnungszeiten: Montag (**nur Post**), 12.00 bis 13.00 Uhr

Dienstag – Freitag, 7.30 – 13.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr, Samstag, 7.00 – 12.00 Uhr

Partnerschaftskomitee Johannesberg

Vorsitzende: Hildegard Rosner, partnerschaftskomitee@johannesberg.de

Schornsteinfeger

Für die hoheitlichen Schornsteinfegertätigkeiten (Feuerstättenschau, Bauabnahmen neuer Feuerstätten u. Schornsteine, Überprüfung der Betriebs- u. Brandsicherheit) ist zuständig: für **Johannesberg** mit den Ortsteilen: **Oberafferbach, Breunberg, Rückersbach und Sternberg**: Schornsteinfegermeister **Jochen Imgrund**, Im Felgen 14, 63825 Sommerkahl, ☎ 06024/637161, ☎ 06024/6394462, ☎ 0176/10605413
für **Steinbach**, Schornsteinfegermeister **Frank Giron**, Andreastraße 21, 63829 Krombach, ☎ 06024/631470, ☎ 06024/631471, ☎ 0171/1904007

Spendenkonto »Gute Tat«

Raiffeisenbank Aschaffenburg

BIC: GENODEF1AB1 · IBAN: DE44 7956 2514 0201 8710 13

Notfalltelefonnummern

Polizei ☎ 110

Feuerwehr / Rettungsdienst ☎ 112

Kassenärztlicher Notdienst ☎ 116117

Zahnärztlicher Notdienst ☎ 06021/80700

Telefonseelsorge (anonym, kompetent, rund um die Uhr) ☎ 0800/1110111 oder 0800/1110222

Stromversorgung AVG-Störungsdienst, ☎ 06021/391-0

Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Notruf ☎ 0800/6246773

Wasserversorgung – Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe
☎ 06023/9710-0

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst der Apotheken beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und dauert bis zum nächsten Tag 8.30 Uhr. Während dieser 24 Stunden ist die betreffende Apotheke ohne Unterbrechung dienstbereit.

Freitag, 23. 04. 2021: Franken-Apotheke, Stockstadt, Frankenstraße 24, Tel. 06027/7400; Rats-Apotheke, Aschaffenburg, Althofstraße 15, Tel. 06021/95871 und Markt-Apotheke, Mömbris, Im Markthof 5, Telefon 06029/1379

Samstag, 24. 04. 2021: Hirsch-Apotheke, Hainbach, Freiheitsstr. 3, Tel. 06021/68022; Hubertus-Apotheke, Hösbach, Hauptstr. 99, Telefon 06021/51532 und Burg-Apotheke, Alzenau, Hanauer Str. 13 1/2, Telefon 06023/1578

Sonntag, 25. 04. 2021: Adler-Apotheke, Aschaffenburg-Damm, Burchardtstr. 9, Telefon 06021/470049 und Linden-Apotheke, Laufach, Hauptstr. 1A, Telefon 06093/592

Montag, 26. 04. 2021: Bahnhof-Apotheke, Aschaffenburg, Ludwigstr. 2, Tel. 06021/398820 und Apotheke am Schlosspark, Alzenau-Wasserlos, Bezirksstr. 30, Tel. 06023/9173644

Dienstag, 27. 04. 2021: Felix-Apotheke, Heimbuchenthal, Raiffeisenstr. 5, Telefon 06092/1812; Spessart-Apotheke, Goldbach, Sachsenhausen 1, Telefon 06021/51638 und Stern-Apotheke, Mainaschaff, Jahnstr. 16, Tel. 06021/73400

Mittwoch, 28. 04. 2021: Rathaus-Apotheke, Kahl, Hanauer Landstr. 5, Telefon 06188/2389 und City-Apotheke, Aschaffenburg, Goldbacher Straße 2, Telefon 06021/30840

Donnerstag, 29. 04. 2021: Bavaria-Apotheke, Aschaffenburg-Obernau, Schubertstr. 12, Tel. 06028/ 6640, Löwen-Apotheke, Mömbris-Niedersteinbach, Alzenauer Str. 3c, Tel. 06029/9948446

Freitag, 30. 04. 2021: Frohsinn-Apotheke, Aschaffenburg, Frohsinnstr. 13, Tel. 06021/27142 und Kapellen-Apotheke, Mömbris, Hauptstr. 2a, Tel. 06029/68089

Samstag, 01. 05. 2021: Castell-Apotheke, Stockstadt, Hauptstr. 8, Tel. 06027/1771; Franken-Apotheke, Goldbach, Aschaffener Str. 148, Tel. 06021/54540 und Spessart-Apotheke, Bessenbach, Würzburger Str. 63, Tel. 06095/995625

Sonntag, 02. 05. 2021: Erthal-Apotheke, Aschaffenburg, Erthalstr. 18-20, Tel. 06021/26888; Marien-Apotheke, Karlstein-Dettingen, Hahnenkammstr. 19A, Tel. 06188/990122 und St.-Georgs-Apotheke, Sailauf, Pfarrwiese 6, Tel. 06093/8544

Umwelt- ecke



Recycling in Johannesberg

Abfuhrtermine Johannesberg mit Ortsteilen

Wir weisen darauf hin, dass die Müllgefäße an dem jeweiligen Abfuhrtag um 6.00 Uhr bereitzustellen sind.

Restmüll:

Montag, 03. 05. 2021
Montag, 17. 05. 2021

Biomüll:

Montag, 26. 04. 2021
Montag, 10. 05. 2021

Gelbe-Sack-Sammlung

Dienstag, 04. 05. 2021

Papiertonnen-Sammlung

Dienstag, 11. 05. 2021

Grünabfall-Sammlung

Dienstag, 26. 10. 2021

Problemabfall-Sammlung

im Bauhof, Seestraße 1b
Mittwoch, 12. 05., 16.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten des Recyclinghofes im Bauhof (u.a. Abgabe von Styropor, pflanzlichen Fetten und Ölen, Tintenpatronen- und Tonerkartuschen und Windelentsorgung, Ausgabe von Gelben Säcken), Seestraße 1b

Donnerstag 16.00–19.00 Uhr
Samstag 9.00–12.00 Uhr

Öffnungszeiten des Landkreis-Recyclinghofes, Obernburger Str. 25, Aschaffenburg-Nilkheim, Telefon 06021/394-170

Montag – Freitag 8.00–16.30 Uhr
Samstag 8.00–13.00 Uhr

Öffnungszeiten der Grünabfalldeponie

Donnerstag, 16.00–19.00 Uhr
(während der Sommerzeit)
Samstag, 11.00–16.00 Uhr

Für Erdaushub nach Vereinbarung mit der Gemeindeverwaltung, Oberaerberbacher Straße 12, 63867 Johannesberg, Telefon 06021/3485-31

Restmüllsäcke

Restmüllsäcke sind im Bürgerbüro für 12,- Euro erhältlich.

Information aus der Sitzung des Gemeinderats vom 16. März 2021

Information aus der Sitzung des Gemeinderats vom 16. März 2021

Zur allgemeinen Information wird nachfolgend die Niederschrift der vorgenannten Gemeinderatssitzung (öffentlicher Teil) auszugsweise abgedruckt.

Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug

Punkt 1

Eröffnung und Begrüßung;

Der 1. Bürgermeister Peter Zenglein eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder sowie die Besucher der Gemeinderatssitzung

Punkt 2

Bürgerfragestunde;

Behandlung von Fragen und Anregungen der Zuhörer

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 3

Vollzug der Geschäftsordnung;

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 26. Januar 2021 (öffentliche Sitzung)

Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 26. Januar 2021 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Punkt 4

Partnergemeinden der Gemeinde Johannesberg;

Hier: Vorstellung des Partnerschaftskomitees

Sachverhalt:

Bereits seit 1990 besteht eine kommunale Partnerschaft mit neun französischen Kommunen im Calvados/Basse Normandie. Diese Partnerschaft wird nunmehr seit über 30 Jahren vom Partnerschaftskomitee Johannesberg/Val Orne-Ajon im Sinne des europäischen Friedens aufrechterhalten und mit großem beiderseitigem Engagement gepflegt. Das Partnerschaftskomitee handelt dabei im Auftrag der Gemeinde Johannesberg.

Nach den erfolgten Neuwahlen im März 2020, wurde seitens des Partnerschaftskomitees die Anfrage gestellt, ob man sich dem neu zusammengesetzten Gremium vorstellen könnte. Diesem Wunsch soll in der heutigen Sitzung entsprochen werden. Die Vorsitzende Frau Hildegard Rosner wird zur Sitzung anwesend sein und dem Gremium folgende Punkte erläutern:

- Grundgedanke der deutsch/französischen Partnerschaft.
- Ursprung der Partnerschaft
- Bilder unserer Partnergemeinden in Frankreich mit ein paar Aktivitäten
- Programm für die nächste Zeit.

Erörterung:

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen von den Ausführungen der Vorsitzenden Frau Hildegard Rosner Kenntnis. Bürgermeister Zenglein bedankt sich im Namen der Gemeinde Johannesberg bei den Vertretern des Partnerschaftskomitees für die tolle unterjährige Arbeit und lobt das essenziell wichtige Engagement des Komitees zur Erhaltung des europäischen Friedens.

Punkt 5a)

Betrieb einer Dorfwirtschaft durch den >>Lebens(t)räume e.V. - Mehrgenerationenhaus Johannesberg<< als Treffpunkt und Gemeinschaftsidee;

Hier: Beratung über einen Antrag auf dingliche Sicherung zweier öffentlicher Stellplätze auf dem gemeindlichen Grundstück, Fl.Nr. 2271/11, Gemarkung Oberaerberbach in der Seestraße

Sachverhalt:

Das Schreiben des 1. Vorsitzenden Lebens(t)räume e.V., Mehrgenerationenhaus Johannesberg Herrn Alexander Fuchs vom 23.02.2021 wird nachstehend bekannt gegeben:

>>Projekt „Erhalt der Dorfwirtschaft Zum Lamm“

hier: dingliche Sicherung von 2 Stellplätzen auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 2271/11 Gemarkung Oberaerberbach (Aschaffenburger Str. 4 in Johannesberg)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Zenglein, werte Mitglieder des Gemeinderates,

wie den meisten von Ihnen bekannt ist, steht das Gasthaus „Zum Lamm“ - vormals „Ristorante Rustico“ - seit Herbst 2019 leer. Die Eigentümer hatten nun nach langem Ausharren beschlossen, die Gastwirtschaft in eine Wohnung umzubauen und somit aus dem Ortsbild zu entfernen. Es wäre dies nach der endgültigen Schließung des Gasthauses „Zum Grünen Wald“ bereits das endgültige Ende der zweiten Gaststätte gewesen. In letzter Minute hat es sich nun das Mehrgenerationenhaus zur Aufgabe gemacht, dass „Lamm“ im Ort zu erhalten. Hierbei geht es nicht um ein klassisches Speiserestaurant, sondern um eine Dorfwirtschaft als Treffpunkt und Gemeinschaftsidee. Solche Projekte werden nicht nur vom Bayerischen Staat und von Amt für Ländliche Entwicklung finanziell unterstützt, sondern sind wesentlicher Bestandteil einer funktionierenden Ortsgemeinschaft.

Intensive Gespräche haben nun ergeben, dass die Eigentümer bereit dazu wären, die Gasträume an das MGH Johannesberg als Außenstelle zu verpachten. Unter Mitwirkung von Ehrenamtlichen könnten dort Stammtische aufleben, Sky angeboten werden, Handarbeitsrunden oder Schafkopfrunden stattfinden, aber auch ein wirtschaftsähnlicher Betrieb mit einer kleinen Karte an festgelegten Tagen der Woche stattfinden. Ein Konzept wird zurzeit erarbeitet. Wir kennen alle das gemütliche Ambiente in Gasthaus und Hof, das es zu erhalten gilt. Darüber hinaus könnten die Räume auch für kleinere Feiern bis 35 Personen im familiären Rahmen dienen.

In den letzten Wochen wurde zunächst mit den Behörden die Machbarkeit geprüft und für alle offenen Fragen konnten Lösungen gefunden werden. Da zukünftig die notwendigen beiden Stellplätze für die Gaststätte nicht mehr auf dem dortigen Grundstück vorgehalten werden können, beantragt der Lebens(t)räume e.V. Mehrgenerationenhaus Johannesberg als zukünftiger Pächter die dingliche Sicherung der Stellplätze auf dem kommunalen Grundstück Fl.Nr. 2271/11 Gemarkung Oberaerberbach gemäß nachstehendem Lageplan.

Wir bitten Sie, uns hiermit zu unterstützen, denn es ist dies eine einmalige Chance zum Erhalt einer der letzten Dorfwirtschaften in Johannesberg.<<

Auf dem gemeindlichen Grundstück, Fl.Nr. 2271/11 befinden sich derzeit 9 öffentliche Parkplätze. Aufgrund der vorhandenen Restfläche kann noch ein weiterer Stellplatz hergestellt werden (siehe Lageplan Stellplatz Nr. 4). Dieser ist mit einer entsprechenden Markierung zu versehen.

In der Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses vom 02. März 2021 wurde über den Antrag beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

Punkt 5**Behandlung von Bauanträgen**

Bauvorhaben: Nutzungsänderung von Lageraum zur Gastküche

Bauort: Dorfstraße 4, Johannesberg
Flur-Nummer: 81, Gemarkung Oberafferbach

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsgbietes gem. § 34 BauGB.

Für die vorhandene Gaststätte soll im Nebengebäude eine Gastküche errichtet werden. Der Raum wurde bisher als Lageraum genutzt.

Mit Baugenehmigung vom 26.03.2013 für eine Nutzungsänderung mit Umbau von insgesamt 3 Wohneinheiten sowie Gaststätte wurden für die Gaststätte auf dem Grundstück 2 Stellplätze nachgewiesen. Diese sollen nunmehr auf dem gemeindlichen Grundstück, Fl.Nr. 2271/11, Gemarkung Oberafferbach, errichtet bzw. nachgewiesen werden. Gem. Art. 47 Abs. 3 Nr. 2 BayBO ist die Stellplatzpflicht erfüllt, wenn diese in der Nähe des Baugrundstücks errichtet werden und diese bequem und leicht zu erreichen sind. Die fußläufige Entfernung beläuft sich auf ca. 120 m. Eine dingliche Sicherung im Grundbuch sowie die Zustimmung des Gemeinderates ist hierzu erforderlich.

Beschluss:

1. Das gemeindliche Einvernehmen für die Nutzungsänderung des Nebengebäudes zur Gastküche wird erteilt.

Abstimmung: 8 : 0

2. Das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung von zwei Stellplätzen auf dem gemeindlichen Grundstück, Fl.Nr. 2271/11, Gemarkung Oberafferbach, sowie die damit verbundene notwendige Sicherung im Grundbuch liegt im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates. Die dingliche Sicherung der Stellplätze steht im Zusammenhang mit der Nutzung der Gaststätte durch die Lebensräume e. V. MGH Johannesberg. Die Sicherung der Stellplätze entfällt, sobald der Trägerverein die Nutzung nicht mehr ausübt. Dem Gemeinderat wird empfohlen einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Abstimmung: 6 : 2

Erörterung:

Bürgermeister Peter Zenglein führt in den Tagesordnungspunkt ein und weist darauf hin, dass die dingliche Sicherung der Stellplätze im direkten Zusammenhang mit dem Betrieb der Dorfwirtschaft durch den Lebensräume e. V. - Mehrgenerationenhaus Johannesberg steht. Die Sicherung der Stellplätze entfällt spätestens, wenn der Trägerverein den Betrieb nicht mehr ausübt. Ferner verweist er auf die Vorbesprechung in der Bauausschusssitzung.

Aus der Mitte des Gemeinderates ergeben sich anschließend folgende Klärungspunkte: Gaststätten- bzw. Gewerbetreibende könnten die Bereitstellung der Stellplätze für die Dorfwirtschaft sowie deren Aufnahme ins Förderprogramm als Ungleichbehandlung verstehen.

Sollten die Einnahme der Dorfwirtschaft nicht ausreichen um die Kosten zu decken wird befürchtet, dass die Gemeinde Johannesberg den Fehlbetrag/das Defizit des Lebensräume e. V. - Mehrgenerationenhaus Johannesberg tragen muss.

Es wurde noch kein Konzept zum Betrieb der Dorfwirtschaft vorgestellt.

Aus diesem Grund wird folgender Antrag aus der Mitte des Gemeinderates gestellt:

Beschlussfassung 1 :

Der Gemeinderat soll in der heutigen Sitzung über die vorstehenden Fragestellungen bzw. jene die im weiteren Sitzungsverlauf auftre-

ten lediglich beraten. Die Beschlussfassung dagegen soll auf eine der kommenden Sitzungen verschoben werden.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 3

Nein-Stimmen: 11

Damit gilt der Antrag als abgelehnt.

Zu a)

Bürgermeister Peter Zenglein erklärt, dass im Rahmen des Förderverfahrens zur Dorferneuerung auch andere Gastronomiebetriebe, Gewerbetreibende oder sogar Kleinstgewerbetreibende (z.B. Imker) unterstützt werden können, wenn deren Projekte zur Sicherung der Grundbedürfnisse beitragen (siehe Punkt 5b der heutigen Sitzung).

Bezüglich der vorgesehenen dinglichen Sicherung der Stellplätze hebt Bürgermeister Zenglein hervor, dass es sich bei der „Dorfwirtschaft“ um ein Projekt handelt, welches einen gemeinnützigen Zweck ohne Gewinnabsichten verfolgt. Die Geschicke werden von einem Verein mit Satzungsziel geführt und hauptsächlich durch Ehrenamtliche betrieben. Hier ist es Aufgabe des Gemeinderates bei vergleichweisen Antragstellungen, wie auch in der Vergangenheit, zu entscheiden ob hier ein gemeinnütziger Zweck oder Gewinnabsichten im Vordergrund stehen – also letztendlich öffentliche Stellplätze zur Verfügung gestellt werden oder nicht.

Ferner führt der Vorsitzende des Lebensräume e.V. Herr Fuchs aus, dass die bereits bestehenden Stellplätze der ehem. Gaststätte, für die durch den Eigentümer zu schaffende Wohnung herangezogen werden. Durch die Schaffung des Wohnraumes ist es dem Eigentümer des Anwesens möglich, die monatliche Pacht für die Dorfwirtschaft erheblich zu senken, wodurch das Projekt erst finanzierbar erscheint.

Zu b)

Herr Fuchs erläutert, dass die Co-Vereinbarung mit dem Lebensräume e.V. zweckgebunden auf den Betrieb eines Mehrgenerationenhauses und daher nicht auf die Finanzierung der Dorfwirtschaft anwendbar ist. Damit trägt der Verein als Pächter das finanzielle Risiko, letztendlich wie jeder andere Ortsverein auch.

Zu c)

Herr Fuchs führt soweit es möglich ist in das Projekt ein und erklärt, dass in der Dorfwirtschaft lediglich Getränke und kleine Snacks serviert werden sollen und somit keine Konkurrenz zur bestehenden Gastronomie entsteht.

Ferner bittet er um Geduld bezüglich des Konzeptes. Die grundlegende Idee beläuft sich auf die bereits dargestellten Ausführungen. Weiterführende Konzeptionierungen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zielführend, da noch zahlreiche offene Punkte geklärt werden müssen, welche das Projekt noch negativ beeinflussen oder sogar beenden könnten. Neben den Stellplätzen für die Baugenehmigung stehen noch Informationen zur Finanzierung aus. Beispielsweise ob das Finanzamt den Betrieb widererwarten doch noch als gewinnorientierten Betrieb einstuft. Ebenso gilt es noch verschiedene baurechtliche Vorschriften oder Hygienebestimmungen abzuklären. Letztendlich müsse man aber irgendwo anfangen. Sollten diese Hürden genommen werden können, wird eine Projektgruppe zur Erarbeitung eines umfassenden Konzeptes gebildet.

Grundsätzlich wird das Projekt von der Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder positiv gesehen. Wenngleich einigen Ratsmitgliedern noch nicht ganz klar ist, ob die Finanzierung ohne Gewinnabsicht und Konkurrenzdenken möglich ist. Für die Bildung der Projekt-

gruppe bietet der Gemeinderat Unterstützung an. Der Projektgruppe soll auch auf den Weg gegeben werden, dass Kontakt mit den örtlichen Lieferanten aufgebaut werden sollte.

Beschlussfassung 2:

Das gemeindliche Einvernehmen über die Nutzung zweier Stellplätze (Stellplatz Nr. 1 und 2 gem. Lageplan) auf dem öffentlichen Parkplatz in der Seestraße, Fl.Nr. 2271/11, Gemarkung Oberafferbach für Besucher der Dorfwirtschaft „Zum Lamm“, wird bis auf Widerruf erteilt. Die Stellplätze werden mit einem entsprechenden Hinweisschild gekennzeichnet.

Die Stellplätze sind zu Gunsten des Eigentümers des Grundstücks Fl.Nr. 81, Gemarkung Oberafferbach, dinglich zu sichern. Die dingliche Sicherung der Stellplätze steht im direkten Zusammenhang mit dem Betrieb der Dorfwirtschaft durch den Lebensräume e. V. - Mehrgenerationenhaus Johannesberg. Die Sicherung der Stellplätze entfällt spätestens, wenn der Trägerverein den Betrieb nicht mehr ausübt. Bürgermeister Zenglein wird ermächtigt, die Eintragung einer Dienstbarkeit zu veranlassen.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 1

Punkt 5b)

Betrieb einer Dorfwirtschaft durch den >>Lebens(t)räume e.V. - Mehrgenerationenhaus Johannesberg<< als Treffpunkt und Gemeinschaftsidee;

Hier: Beratung über einen Antrag der Gemeinde Johannesberg auf Einleitung einer einfachen Dorferneuerung, zum Zwecke der Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE)

Sachverhalt:

Nach dem Bayerischen Dorfentwicklungsprogramm können nicht nur umfassende, sondern auch sogenannte einfache Dorferneuerungen ohne Bodenordnung oder öffentlich-rechtliche Regelungen durchgeführt werden. Mit ihnen werden hauptsächlich zentrale Bereiche in Dörfern gestalterisch verbessert und für das Gemeinschaftsleben aufgewertet sowie leer gefallene ortsbildprägende Gebäude saniert und neuen Nutzungen zugeführt.

Wesentliche Inhalte der einfachen Dorferneuerung sind in der Regel:

- Kommune ist Träger der Maßnahmen (Planung / Umsetzung)
- Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung
- Privatförderung möglich
- Zuwendungsbedarf gedeckelt
- Nur begrenzte Aufgabenstellung möglich
- keine Bodenordnung, keine Vermessung

2018 wurde das Dorferneuerungsprogramm erweitert, und die Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung für vitale Dörfer in das Programm aufgenommen. Eine Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das Vorhaben im Fördergebiet einer Dorferneuerung liegt. Dazu kann ein bestehendes Fördergebiet erweitert werden. Für eine Erweiterung des Fördergebietes einer Dorferneuerung zum Zweck einer Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung ist lediglich ein Antrag der Gemeinde erforderlich. Die Gemeinde Johannesberg ist nicht Träger der Maßnahmen und hat auch weiterhin nichts zu veranlassen. Sie zeigt durch den Antrag auf Erweiterung des Fördergebietes lediglich an, dass sie das Vorhaben des Kleinstunternehmens befürwortet.

Ende 2018 wurde im Zuge der Dorfplatzplanung (ehemals Anwesen Rückersbacher Straße 1) das Förderverfahren „Dorferneue-

zung Oberafferbach 2“ angestoßen. Nach Auskunft des Herrn Kern (ALE) darf der gegenständliche Förderantrag im Rahmen dieser Dorferneuerung abgewickelt werden.

Aus diesem Grund beabsichtigt die Gemeinde Johannesberg beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE) die Erweiterung des Fördergebiets der Dorferneuerung zur Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung für vitale Dörfer zu beantragen.

Ferner müsste die Gemeinde Johannesberg formlos bestätigen, dass der Bedarf an der gastronomischen Einrichtung vorhanden ist und mit der Wiedereröffnung ein Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung geleistet wird.

Erörterung:

Bürgermeister Zenglein informiert darüber, dass jeder Kleinunternehmer, aber auch Privatpersonen mit einer Idee oder einem Vorhaben im Sinne der Verbesserung der Grundversorgung in Johannesberg, an die Gemeinde Johannesberg herantreten kann. Durch die Verwaltung würden dann etwaige Fördermöglichkeiten geprüft und ggf. dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der vorstehenden Antragstellung auf Erweiterung des Fördergebiets der Dorferneuerung zum Zwecke der Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung in Johannesberg zu. Bürgermeister Peter Zenglein wird ermächtigt den Antrag beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken einzureichen sowie die erforderliche Bedarfsmitteilung abzugeben.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Punkt 6

Breitbandausbauförderung in der Gemeinde Johannesberg;

Einstieg in das Förderprogramm nach Bayer. Gigabitrichtlinie

Hier: Vorstellung der Ergebnisse der Markterkundung sowie Beschlussfassung über die Teilnahme an der bayerischen Gigabitrichtlinie

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 08.09.2020 wurde durch den Gemeinderat einstimmig folgender Beschluss gefasst:

„Beschlussfassung:

Der Einstieg in ein neues Förderverfahren nach der Bayer. Gigabitrichtlinie wird beschlossen. Für die Betreuung im Förderverfahren wird ein Beratungsbüro eingeschaltet. Die Vergabe diesbezüglich erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.“

In der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung wurde das Büro Dr. Först Consult, Am Trog 5a, 97076 Würzburg durch den Gemeinderat mit der Markterkundung sowie den weiteren erforderlichen Verfahrensschritten im Rahmen des Förderprogramms nach der Bayer. Gigabitrichtlinie beauftragt.

Zusammenfassung der wesentlichen Elemente der Gigabitrichtlinie:

Die neue Bayerische Gigabitrichtlinie ermöglicht eine flächendeckende Förderung von gigabitfähigen Anschlüssen. Von der Förderung profitieren private und gewerbliche Nutzer. Der Freistaat fördert künftig nur noch Glasfaseranschlüsse bis in die Gebäude. Neben der bisherigen Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke, werden künftig auch Betreibermodelle ermöglicht.

In die Förderung können Privatadressen aufgenommen werden, die über weniger als 100 Mbit/s im Download verfügen und gewerbliche Adressen mit weniger als 200 Mbit/s symmetrisch. Bereiche in denen beispielsweise Vodafone Kabel Deutschland CATV

mittels DOCSIS 3.1 Bandbreiten von mehr als 500 Mbit/s im Download anbietet, ist keine Förderung möglich. Die max. Fördersumme ist abhängig von der Anzahl der förderfähigen Adressen. Pro Adresse stehen 6.000 € zur Verfügung. Die Förderquote beträgt 90 %. Die Anträge müssen bis Ende 2025 eingereicht werden.

Ferner stehen jeder Gemeinde einmalig das „Startgeld Netz“ in Höhe von 5.000 € zur Verfügung, das für Beratungskosten verwendet werden kann.

Das Ergebnis der Markterkundung liegt nun vor und wird dem Gemeinderat wie folgt bekanntgegeben:

„Gemeinde Johannesberg – Ergebnisse der Markterkundung (BayGibitR)

Zum Start in das Förderprogramm hat die Gemeinde Johannesberg vom 08.12.2020 bis zum 22.01.2021 eine Markterkundung durchgeführt. Dabei wurden bei den Netzbetreibern der aktuelle Versorgungsstand und die verbindlichen Ausbauplanungen innerhalb der nächsten drei Jahre abgefragt. Daraus haben sich die förderfähigen Adressen ergeben, welche dann in Ausbaubereichen zusammengefasst werden. Diese Ausbaubereiche können in die Förderung aufgenommen werden.

Im Rahmen der Markterkundung ergaben sich für Johannesberg so zwei zusammenhängende potenzielle Fördergebiete - siehe rot umrandete Gebiete in Kartenausschnitten welche im Ratsinformationssystem bereitgestellt werden. Innerhalb der beiden Gebiete befinden sich insgesamt 223 Adressen. Über die Anzahl der Adressen und den Fördersatz je Adresse ergeben sich folgende maximale Fördermittel für Johannesberg:

Johannesberg:

| | |
|-------------------------------|----------------|
| weiße Flecken | 0 |
| graue Flecken | 223 |
| Summe | 223 |
| Max. Fördermittel | 1.338.000,00 € |
| Max. Wirtschaftlichkeitslücke | 1.486.666,67 € |
| Max. Eigenmittel(10%) | 148.666,67 € |

Summe:

| | |
|-------------------------------|----------------|
| weiße Flecken | 0 |
| graue Flecken | 223 |
| Summe | 223 |
| Max. Fördermittel | 1.338.000,00 € |
| Max. Wirtschaftlichkeitslücke | 1.486.666,67 € |
| Max. Eigenmittel(10%) | 148.666,67 € |

Für die beiden Gebiete stehen insgesamt maximal 1.338.000 € an Fördergeldern zur Verfügung (223 x 6.000 Euro). Daraus ergibt sich eine maximale Wirtschaftlichkeitslücke von knapp 1.500.000 €. Diesen Wert kann die Gemeinde Johannesberg in der Ausschreibung als maximalen Wert ansetzen bis zu dem ein Auftrag an den Netzbetreiber vergeben wird. Wenn die Wirtschaftlichkeitslücke im Angebot des Netzbetreibers höher ist und die Eigenmittel demnach die 10 % (ca. 150.000 €) überschreiten, behält sich die Gemeinde Johannesberg vor, keinen Auftrag zu vergeben.“

Definition Wirtschaftlichkeitslücke

Diese ergibt sich, indem von den Investitionsausgaben (unter anderem für die notwendigen aktiven und passiven Netzelemente, die Errichtung der Netzinfrastrukturen einschließlich der notwendigen Erschließungsmaßnahmen) und den laufenden Betriebsausgaben die voraussichtlichen Betriebseinnahmen abgezogen werden. Als Betrachtungszeitraum gilt hierbei ein Zeitraum von mindestens sieben Jahren ab Inbetriebnahme. (wird vom Netzbetreiber kalkuliert und im Rahmen der Angebotsabgabe differenziert benannt.)

Erörterung:

Bürgermeister Zenglein führt anhand der folgenden Grafiken in die Thematik ein.



Im gegenständlichen Verfahren ausgebaut werden können, demnach die Straßen:

- Am großen Acker
- An der Hardt
- Gelnhäußer Straße
- Sudetenlandstraße
- Im Gründchen
- Am Honigacker
- Umlandstraße
- Goethestraße
- Schillerstraße
- Friedenstraße
- Spessartstraße
- Teilweise: Johannesstraße, Marienstraße, Kilianstraße

Beschlussfassung:

Die Gemeinde Johannesberg nimmt an der Bayerischen Gigabitrichtlinie teil. Die weiteren Verfahrensschritte u.a. Förderantragstellung sowie das Ausschreibungsverfahren sind zu veranlassen. Bürgermeister Zenglein wird ermächtigt die notwendigen Unterschriften zu leisten. Sobald die Ausschreibung abgeschlossen ist, sind die Ergebnisse dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Punkt 7

Schülerbeförderung in der Gemeinde Johannesberg;

Hier: Informationen bezüglich der Preis-anfrage/Verfügbarkeit eines Zusatzbuses zur Grundschule Johannesberg ab Steinbach

Sachverhalt:

Mit Beginn der Coronapandemie Anfang 2020 musste der Schulbetrieb sowie die damit einhergehende Schülerbeförderung bis zum heutigen Tage, beinahe tagesaktuell umstrukturiert werden. Dabei kam u.a. die Nachfrage nach einem Zusatzbus zur Haltestelle an der Grundschule Johannesberg ab Steinbach auf.

Begründet wurde dies einerseits damit, dass die Schulkinder somit nicht mehr an der Haltestelle Johannesberg, Kirche aussteigen und die Hauptstraße an der Ampelanlage überqueren müssen (E-Mail aus der Bürgerschaft vom 06.10.2020). Ferner wurde aus der Mitte des Gemeinderats mit E-Mail vom 30.11.2020 darauf hingewiesen, dass es wohl ältere Schüler gibt, welche nach Hösbach weiterfahren, die die jüngeren Schüler am Aussteigen hindern.

In der Sitzung vom 08.12.2020 wurde durch Bürgermeister Zenglein bereits unter „Punkt 13 Bericht des Ersten Bürgermeisters“ erklärt, dass die KVG mitgeteilt hat, dass pandemiebedingt (Zusatzbusse) keine Kapazitäten für den gegenständlichen Schulbus zur Verfügung stehen. Dennoch beabsichtigt man seitens der KVG die Möglichkeiten nochmals intensiv zu prüfen. Zwischenzeitlich musste der Präsenzunterricht aufgrund des Infektionsgeschehens wieder stark eingeschränkt werden.

Nachdem der Präsenzunterricht seit Februar 2021 nun wieder unter Einschränkungen stattfindet, wurde die KVG um eine Sachstandsmitteilung gebeten. Die Mitteilung der KVG ist dem Gemeinderat als Anlage beigefügt.

Erörterung:

Bürgermeister Zenglein erläutert die Mitteilung der KVG wie folgt:

1. Die KVG ist vom Landratsamt beauftragt die sog. Corona-Zusatzbusse für den Schülerverkehr zu organisieren, koordinieren und durchzuführen. Dadurch ist der umfangreiche Fuhrpark bereits nahezu ausgelastet, noch freie Kapazitäten müssen pandemiebedingt im ÖPNV vorgehalten werden.

2. Lt. Zählraten der KVG vor dem Lockdown im Oktober 2020, ist der Schulbus um 07.22 Uhr ab Ortseingang Süd nach Johannesberg, Kirche mit max. 39 Personen besetzt (Aussteiger Johannesberg, Kirche 16 Personen). Zurzeit ist der Bus mit ca. 20 Personen besetzt (Aussteiger in Johannesberg, Kirche ca. 11 Personen). Hier stellt sich die Frage der Wirtschaftlichkeit eines zweiten Busses.

3. Bedingt durch die Fortsetzung der Baustelle in Johannesberg ab Mitte März, wird der aktuelle Fahrplan umfangreich verändert. Dadurch wird ein weiterer Engpass im Fuhrpark entstehen. Genaue Änderungen sind allerdings bis dato noch nicht absehbar.

4. Das genannte Problem, ältere Schüler hindern die Grundschüler am Ausstieg in Johannesberg, Kirche, ist der KVG auf dieser Linie bis dato unbekannt. Eine gegenseitige Rücksichtnahme sollte man eigentlich voraussetzen können. Dennoch wird seitens der KVG folgende Lösung vorgeschlagen: Die zurzeit rund 10 Grundschüler (max. um die 20) besetzen die vorderen Reihen/Sitzplätze hinter dem Fahrer, danach platzieren sich erst die Erwachsenen/älteren Schüler. Gerne können die Grundschüler zusätzlich zum eigentlichen, hinteren Ausstieg auch die vordere Tür nutzen. Hier sollte ein Elternteil/Elternbeiratsmitglied, wenigstens zeitweise, die Begleitung übernehmen um diese Angelegenheit zu regeln. Die Verwaltung wird diese Information an die Schule sowie die Antragstellerin weitergeben.

5. Während der Sperrung des Kreuzungsbereichs nach Steinbach, wird der Schülerverkehr mit Kleinbussen durchgeführt. Die Linie wird dann, Stand 05.03.2021, voraussichtlich über Damm-St. 2309-Aschaffenburg Str. – Hainfeldweg und weiter über die neue PKW-Umleitung zur Bhst. Johannesberg, Schule, umgeleitet. Weitere Details sowie der Fahrplan mit den genauen Zeiten werden zu gegebener Zeit folgen.

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis und man beabsichtigt, die Thematik über die Pandemie hinaus zu beobachten und ggf. erneut einen Antrag zu stellen.

Punkt 8

Mobilfunkversorgung in der Gemeinde Johannesberg;

Errichtung eines Mobilfunkmastes auf einem Privatgrundstück in der Gemeinde Mömbris, Gemarkung Daxberg

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung der nachbarschaftlichen Zustimmung

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 08. September 2020 wurde durch den Gemeinderat folgender Beschluss gefasst:

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Wegebenutzungs- und Leitungsrechtsvertrages (DFMG – ID 1832542) mit der DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Gartenstraße 217, 48147 Münster in der vorgelegten Form vom 03.06.2020. Bürgermeister Zenglein wird ermächtigt den Vertrag zu unterschreiben.

Am 19.02.2021 ging bei der Gemeinde Johannesberg folgendes Schreiben des Marktes Mömbris ein:

„Benachrichtigung des Nachbarn vom Bauantrag
Neubau eines 27,93 m Schleudermastes mit 6,02 m Stahlaufsatzrohr und 2 Plattformen sowie der Outdoor-technik auf Stahlgitterbühne

Name und Anschrift des Bauherrn:

DFMG Deutsche Funkturm GmbH

Bauvorhaben:

Neubau eines 27,93 m Schleudermastes mit 6,02 m Stahlaufsatzrohr und 2 Plattformen sowie der Outdoor-technik auf Stahlgitterbühne

Bauort, Straße, Hs.Nr.:Außenbereich

Gemarkung: Daxberg

Fl. Nr. des Baugrundstücks:

1947/0

Fl. Nr. des Nachbargrundstücks:

2434/0, 2543/0, 2544/0

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorgenannte Bauantrag BV Nr. 009/21 wurde bei der obigen Behörde eingereicht. Gem. Art. 66 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung - BayBO i. d. geltenden Fassung sind bei genehmigungspflichtigen Bauvorhaben den Eigentümern der benachbarten Grundstücke der Lageplan und die Bauzeichnungen zur Unterschrift vorzulegen. Die Unterschrift gilt als Zustimmung. Fehlt die Unterschrift, so hat die Gemeinde, auf Antrag des Bauherrn, den Nachbarn von dem Bauvorhaben zu benachrichtigen.

Da Ihre Unterschrift als Nachbar auf den Bauvorlagen für die genannte bauliche Anlage fehlt, werden Sie hiermit förmlich von diesem Antrag benachrichtigt.“

Gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO sind vom Bauherrn die Pläne den Eigentümern der benachbarten Grundstücke zur Unterschrift vorzulegen. Fehlt die Unterschrift des Eigentümers eines benachbarten Grundstücks, kann ihn die Gemeinde - auf Antrag des Bauherrn - von dem Bauantrag benachrichtigen, was in diesem Fall für die Errichtung des Funkmastes durch den Markt Mömbris erfolgt ist.

Wird die Unterschrift verweigert, hat dies zur Folge, dass im Falle einer Baugenehmigung dem betroffenen Nachbarn (also der Gemeinde Johannesberg) eine Ausfertigung der Baugenehmigung zugestellt wird. Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage eingereicht werden.

Bürgermeister Zenglein hat eine Fristverlängerung der Unterschriftsleistung zum 17.03.2021 (vorher 05.03.2021) erwirkt.

Baurechtliche Einschätzung

Auch wenn die baurechtliche Prüfung letztendlich zuständigkeitshalber durch den Markt Mömbris bzw. durch das Landratsamt Aschaffenburg erfolgen wird, wurde seitens der Verwaltung eine baurechtliche Beurteilung durchgeführt. Die Verwaltung stuft das gegenständliche Vorhaben, nach dem ihr möglichen Kenntnisstand, als bauplanungsrechtlich zulässig ein.

Im Ratsinformationssystem wird dem Gemeinderat die Broschüre „Hinweise zur

baurechtlichen Beurteilung von Mobilfunkanlagen“ ebenso bereitgestellt wie eine „Unterschriftenliste“ verschiedener Personen (persönlich in der GR-Sitzung vom 08.12.2020 an Bgm. Zenglein ausgehändigt), welche sich gegen die Errichtung des geplanten Mobilfunkmastes richtet. Eine amtliche Prüfung auf Richtigkeit der Angaben besagter Liste wurde nicht durchgeführt.

Dem Gemeinderat steht es anheim darüber zu beschließen, ob die Gemeinde Johannesberg als Eigentümer eines benachbarten Grundstückes die Zustimmung zur Unterschrift erteilt oder nicht. Sollten keine baurechtlichen Gründe dem entgegenstehen, wird empfohlen die Zustimmung zu erteilen.

Erörterung:

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat, welche Alternativstandorte geprüft wurden, erklärt Bürgermeister Zenglein, dass in den Jahren 2018 und 2019 bereits über zehn Alternativstandorte geprüft wurden. Es ermangete den Standorten u.a. an den Eigentumsrechten oder der technischen Umsetzbarkeit. Die Dokumentation kann zur Sitzung eingesehen werden und wird den Gremienmitgliedern über das Ratsinformationssystem zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat erteilt seine nachbarschaftliche Zustimmung. Bürgermeister Zenglein wird ermächtigt die Unterschrift zu leisten.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 6

Punkt 9

Vollzug der Geschäftsordnung;

Drei Anträge der Gemeinderatsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen auf Behandlung der Thematiken im Gemeinderat

Hier:

- die Erstellung eines Kriterienkatalogs für ökologisches Bauen**
- Regelmäßiger Sachstandsbericht zu den gemeindlichen Wäldern und Strategien zur zukunftsfähigen Bewirtschaftung**
- Verschiebung der Neuausschreibung Feuerwehrrätehaus mit Wertstoffhof bis nach der Haushaltsplanung 2021**

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 05.03.2021 gingen bei der Gemeindeverwaltung folgende drei Anträge der Gemeinderatsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen ein:

a) „Sehr geehrter Herr Bürgermeister Zenglein,

Der Gemeinderat möge in öffentlicher Sitzung beschließen:

- Ökologisches Bauen als Prinzip bei allen gemeindlichen Bauvorhaben
Die Gemeindeverwaltung entwirft einen Kriterienkatalog für ökologisches Bauen und legt diesen dem Gemeinderat innerhalb von sechs Monaten zum Beschluss vor.
- Dieser Kriterienkatalog ist verpflichtend für alle Bauvorhaben auf gemeindlichen Grundstücken: für Wohnungsbauvorhaben sowie Gewerbebauten und Industriebauten
- Auch in Verhandlungen mit privaten Bauwerken soll versucht werden, die Kriterien in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag festzuhalten

Begründung:

Das Ziel eines Kriterienkatalogs für ökologisches Bauen ist es, den Umweltschutz bereits bei der Planung neuer Gebäude mitzudenken. Hierbei spielt die Nutzung erneuerbarer Energien genauso wie die Bautechnik oder die Fassadendämmung eine Rolle. Nicht nur die Dämmung, auch andere Gebäudebestandteile sollen mit nachhaltigen

Rohstoffen errichtet werden. Es geht dabei auch um die Menschen, die in den Gebäuden leben oder arbeiten. Es sollen möglichst natürliche und gesundheitlich unbedenkliche Rohstoffe beim Bau verwendet werden.

Kurzgefasst, geht es um zwei Dinge:

- umweltfreundliche und menschenfreundliche Baustoffe verwenden
- ökologische und klimafreundliche Bauweise verfolgen

Im Kriterienkatalog geht es um die Förderung nachhaltigen Bauens. mit Rohstoffen und Energie sparsam umzugehen. Ziel ist, die Umweltbelastung zu reduzieren, gesunde Wohnverhältnisse zu schaffen und günstige Energie- und Lebenskosten zu erreichen.

Die Stadt München sieht bereits seit 1995 ökologische Kriterien für Baumaßnahmen vor und kommt zu folgendem Schluss:

„Umweltschutzmaßnahmen beim Bauen bedeuten nicht notwendigerweise höhere Baukosten. Ohnehin sind angesichts der langen Lebensdauer von Gebäuden hohe Bauqualität und langfristiges Denken angezeigt. Denn in der Gesamtschau sind über die Anfangsinvestition hin- aus die laufenden Kosten für Energieverbrauch, Betrieb und Unterhalt zu bedenken. Investitionen in die Bauqualität sind also Investitionen in die Wertbeständigkeit eines Gebäudes.“

Fee Berthold-Geis

Fraktionssprecherin Bündnis 90/Die Grünen im Johannesberger Gemeinderat“

- b) „Antrag der Gemeinderatsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen - Sachstandsbericht zu den gemeindlichen Wäldern und Strategien zur zukunftsfähigen Bewirtschaftung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Zenglein, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat,

die Gemeinderatsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt hiermit folgendes zu beschließen:

Im Gemeinderat soll künftig regelmäßig, in öffentlicher Sitzung, ein Bericht zum aktuellen Zustand des gemeindlichen Waldes erfolgen. In diesem Zusammenhang sollen geplante Strategien erläutert, und über getätigte Maßnahmen berichtet werden, die dem menschenverursachten Klimawandel entgegenwirken und den Erhalt unseres gemeindlichen Waldes in seiner vielfältigen Funktion für spätere Generationen sichern helfen. Der Bericht sollte den derzeitigen Zustand unseres Waldes wiedergeben, wie z.B. die Zusammensetzung der Baumarten, Schadholzmengen durch Kalamitäten, derzeitigen Totholzanteil und einen Überblick über die notwendigen Maßnahmen zum Waldumbau, Totholzanreicherung und Waldnaturschutz. Für interessierte Bürger soll eine jährliche, durch den zuständigen Förster geführte Waldbegehung angeboten werden.

Begründung:

Die deutlich spürbaren Vorboten des massiven Klimawandels haben bereits historische Schäden in unserem Wald verursacht. In der Gemeinderatssitzung vom 26.01.2021 konnte allerdings unter Punkt 4 keine klare Strategie für eine künftige Bewirtschaftung erkannt werden. Das Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP ‚Wald) wurde deutlich attraktiver gestaltet und die Fördermöglichkeiten im Januar 2021 neu aufgelegt, siehe Anhang. Hier sind bis zu 3.300 €/Hektar an Fördermöglichkeiten abrufbar, was als weiterer Anreiz zum dringenden Umdenken in der Bewirtschaftung unsers Waldes dienen sollte.

Matthias Thoma

Mitglied der ÖDP

Mitglied der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Johannesberger Gemeinderat

Anlage: VNP Wald 2021“

Die Anlage wird über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

- c) Betreff: Verschiebung Neuausschreibung Feuerwergärtehaus bis nach Haushaltsplanung

Sachverhalt:

Aufgrund der Corona-Pandemie befinden wir uns, als Gesellschaft, in einer noch nie dagewesenen Krise, sozial wie wirtschaftlich. Nach den doch sehr guten letzten Jahren für unsere Wirtschaft, haben wir jetzt innerhalb von 12 Monaten einen Einbruch in enormen Ausmaß gesehen und man weiß noch nicht wo es hingehet. Auch und vielleicht sogar erstrecht die gemeindlichen Finanzen werden davon nicht verschont bleiben.

In Anbetracht dieser Zeiten halten wir als Grüne es für notwendig jede Ausgabe nochmals zu prüfen. Um die Finanzierbarkeit großer Projekte für die Zukunft zu sichern, ist eine bodenständige und nachhaltige Haushaltsplanung notwendig.

Da wir aktuell nicht wissen, wie sich unser Haushalt 2021 darstellt, möchten wir eine Verschiebung der erneuten Ausschreibung beantragen.

Beschlussvorschlag:

Die erneute Ausschreibung des Feuerwergärtehauses mit Bauhof wird verschoben, bis der Gemeinderat über den Haushalt 2021 informiert wurde und darüber abgestimmt hat.

Gem. des § 25 Anträge, der aktuell gültigen Geschäftsordnung (GeschO), gingen die Anträge fristgerecht also spätestens zehn Tage vor der Sitzung ein. Der 1. Bürgermeister Peter Zenglein ist dem § 23 Tagesordnung GeschO dahingehend nachgekommen, als dass rechtzeitig gestellte Anträge nach Möglichkeit in der nächsten Sitzung behandelt werden sollen, soweit dies möglich ist - also die Tagesordnung noch nicht „überfrachtet“ ist. Eine materielle Vorprüfung der Anträge hat gem. § 23 Abs. 1 Satz 4 GeschO nicht stattgefunden.

Der Gemeinderat wird in seiner Sitzung darüber beraten wie mit den Anträgen zu verfahren ist.

Erörterung zum Antrag a)

Die Idee wird grundsätzlich durch die Mehrheit der Gemeinderäte/innen befürwortet. Eine Ausarbeitung der Kriterien sollte jedoch nicht wie beantragt durch die Verwaltung, sondern durch die Fraktionen erfolgen. Nach grundlegender Beratung bittet Bürgermeister Zenglein um folgende

Beschlussfassung 1:

Dem Antrag auf Ausarbeitung eines Kriterienkataloges/-Vorschläge für gemeindliche Bauprojekte wird zugestimmt. Die jeweiligen Fraktionen sollen bis zur übernächsten Bauausschusssitzung ihre Konzeptvorschläge vorstellen.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 1

Erörterung zum Antrag b)

Gemeinderatsmitglied Matthias Thoma erläutert den Antrag und erklärt, dass er bei der Beforstung der Gemeindewälder ein Konzept vermisst, welches auf den Klimawandel und dessen Auswirkungen eingeht. Ferner wünscht er sich einmal im Jahr eine Begehung durch den Gemeindewald.

Der Geschäftsleiter Christian Geisenhof entgegnet, dass im Zuge der Forstrevision 2016/2017 ein Konzept zur nachhaltigen Beforstung erstellt wurde, welches auch auf die jüngsten klimatischen Veränderungen eingeht. Aus der Mitte des Gemeinderates wird darum gebeten, dass dieses Konzept im jährlichen Bericht des Försters mehr Erwäh-

nung finden soll. Zudem wird die Verwaltung beauftragt das Konzept über das Ratsinformationssystem einzustellen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird darum gebeten, bei künftiger Antragstellung durch die jeweiligen Fraktionen, die Vorgehensweise detaillierter auszuarbeiten.

Beschlussvorschlag 2:

Der Gemeinderat beschließt, dass auf das erarbeitete Konzept der Forstrevision künftig in dem jährlichen Bericht des Försters mehr eingegangen werden soll. Dabei soll insbesondere darauf eingegangen werden wie es um die Beschaffenheit der gemeindlichen Wälder in Zeiten des Klimawandels steht, sowie auf die Strategie zur zukunftsfähigen und nachhaltigen Bewirtschaftung. Zudem ist einmal jährlich eine Begehung des Johannesberger Forstes zu planen.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 1

Erörterung zum Antrag c)

Nachdem die Haushaltslage nach der Finanzausschusssitzung nun klarer erscheint, wird der Antrag durch die Antragsteller zurückgezogen.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen hiervon Kenntnis.

Punkt 10

Finanzwesen der Gemeinde Johannesberg;

hier: Bildung und Übertrag von Haushaltsausgaberesten

Folgende Maßnahmen waren bereits im Haushaltsplan 2020 beschlossen, wurden aber bisher noch nicht vollständig umgesetzt:

Haushaltsstelle: 1.4642.9451

Bezeichnung:

Kindergarten Johannesberg, Anbau

Betrag in €: 1.170.000

Haushaltsstelle: 1.8180.9622

Bezeichnung:

A'burger Straße, Verlegung Speedpipes

Betrag in €: 36.780

Gesamtbetrag in €: 1.206.780

Zur Vermeidung der Neuveranschlagung im Haushalt 2020 sollten die Ausgabereste als Haushaltsreste in das folgende Jahr übertragen werden.

Des Weiteren bestehen noch Haushaltsreste aus dem Jahr 2019, welche für die Fortführung der Maßnahmen benötigt werden:

Haushaltsstelle: 1.0681.9630

Bezeichnung:

Bürgerbüro, Klimaanlage für EDV-Raum

Betrag in €: 15.000

Haushaltsstelle: 1.2110.9630

Bezeichnung:

Grundschule, Glasfaseranschluss

Betrag in €: 53.500

Haushaltsstelle: 1.7014.9535

Bezeichnung:

Ringstraße, Sanierungskosten Kanal

Betrag in €: 87.000

Gesamtbetrag in € 155.500

Beschlussfassung:

Die Bildung der Haushaltsausgabereste in Höhe von 1.206.780 € und deren Übertrag zusammen mit den verbliebenen Haushaltsresten aus 2019 in Höhe von 155.500 € in das Haushaltsjahr 2021 werden beschlossen.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Punkt 11a)**Kinderhaus Johannesberg;****Beratung und Beschlussfassung zum Vollzug des Kooperationsvertrages vom 11.10.2019 im Hinblick auf den Jahresabschluss 2020; Kosten für Sanierung der Kinder-WCs im Zuge der An- und Umbaumaßnahme**

Sachverhalt: Der St. Johannesverein hat den Jahresabschluss 2020 des Kinderhauses Johannesberg vorgelegt. Danach ergibt sich verglichen mit dem Haushaltsansatz folgendes Ergebnis:

Jahresabschluss 2020

Einrichtung: Kinderhaus St. Johannes

Träger: St. Johannesverein Johannesberg e.V.

1. Einnahmen

| | | | |
|---|-----------------------|---------------------|--------------------|
| Elternbeiträge | 295.703,00 € | 187.804,33 | -107.898,67 |
| Coronaersatz | 0,00 € | 72.900,00 | 72.900,00 |
| Elternbeitragszuschuss Freistaat Bayern | 120.000,00 € | 120.000,00 | 0,00 |
| Kindbezogene Förderung nach BayKiBiG | 1.154.631,00 € | 1.075.377,00 | -79.254,00 |
| Endabrechnung 2019 | 16.075,00 € | 16.075,56 | 0,56 |
| Bundesmittel 2018 | 62.091,00 € | 62.091,64 | 0,64 |
| Bundesmittel 2019 | 34.662,00 € | 34.662,00 | 0,00 |
| Bundesmittel 2020 | 46.309,00 € | 31.953,00 | -14.356,00 |
| Erstattung MuSchu/Besch.Verbot | 16.000,00 € | 10.043,55 | -5.956,45 |
| Verwaltungsbonus | 0,00 € | 19.531,39 | 19.531,39 |
| Sonstige Zuschüsse | 0,00 € | 13.697,18 | 13.697,18 |
| Sonstige Einnahmen/ Feste | 0,00 € | 0,00 | 0,00 |
| Stromeinspeisung | 2.000,00 € | 2.028,00 | 28,00 |
| Mittagessensbeitrag (9 Monate wg. Corona) | 75.000,00 € | 71.744,09 | -3.255,91 |
| Spenden und Zuschüsse (Caritas etc.) | 12.000,00 € | 8.600,00 | -3.400,00 |
| Einnahmen | 1.834.471,00 € | 1.726.507,74 | -107.963,26 |

2. Ausgaben

| | | | |
|--|-----------------------|-----------------------|---------------------|
| Personalkosten pädagogisches Personal | 1.575.000,00 € | 1.529.620,10 | -45.379,90 |
| Fortbildung pädagogisches Personal | 10.000,00 € | 7.265,74 | -2.734,26 |
| Teamfortbildung/Erste Hilfe/ Brandschutz/Supervision | 6.000,00 € | 4.446,73 | -1.553,27 |
| Personalbeschaffung | 5.000,00 € | 5.457,50 | 457,50 |
| Personalnebenkosten | 12.000,00 € | 8.361,13 | -3.638,87 |
| Rücklage für Aushilfen/ÜL- und EA-Pauschalen | 10.000,00 € | 9.086,00 | -914,00 |
| Getränke (Wasser 1,50€/Kind/Monat) | 4.900,00 € | 4.404,53 | -495,47 |
| Mittagessen Caterer (9 Monate wg. Corona) | 63.000,00 € | 52.865,00 | -10.135,00 |
| Personalkosten Mittagessensausgabe | 48.000,00 € | 50.539,79 | 2.539,79 |
| Reinigungs- und Hygienemittel | 16.000,00 € | 8.531,90 | -7.468,10 |
| Reinigungsfirma (Kindergarten) | 24.000,00 € | 17.709,12 | -6.290,88 |
| Personalkosten Reinigung (Hort/Krippe/Vertretung) | 65.000,00 € | 59.517,34 | -5.482,66 |
| Personalkosten Haustechnik | 52.000,00 € | 51.011,93 | -988,07 |
| Personalkosten Verwaltung | 49.000,00 € | 53.130,96 | 4.130,96 |
| Heizung | 12.000,00 € | 8.668,80 | -3.331,20 |
| Strom/Wasser | 8.400,00 € | 6.565,82 | -1.834,18 |
| Kanal/Müllabfuhr | 1.900,00 € | 4.086,18 | 2.186,18 |
| Bürobedarf | 6.000,00 € | 3.335,95 | -2.664,05 |
| Kopierkosten | 5.000,00 € | 6.233,65 | 1.233,65 |
| Telefonkosten | 3.100,00 € | 3.832,98 | 732,98 |
| Bücher/Fachliteratur | 1.800,00 € | 1.520,54 | -279,46 |
| Spielgeld für Gruppenbedarf | 6.200,00 € | 4.680,00 | -1.520,00 |
| Versicherungen und Beiträge | 1.370,00 € | 1.903,38 | 533,38 |
| Reparatur/Instandhaltung | 28.000,00 € | 16.784,05 | -11.215,95 |
| Anschaffungen/Ersatzbeschaffungen | 15.000,00 € | 17.206,93 | 2.206,93 |
| Büromiete | 4.380,00 € | 3.720,00 | -660,00 |
| sonstige Kosten | 5.000,00 € | 5.471,44 | 471,44 |
| Ausgaben | 2.038.050,00 € | 1.945.957,49 € | -92.092,51 € |

| | | | |
|--|---------------------|---------------------|--------------------|
| Einnahmen | 1.834.471,00 € | 1.726.507,74 € | -107.963,26 € |
| Ausgaben | 2.038.050,00 € | 1.945.957,49 € | -92.092,51 € |
| Defizit Zweckbetrieb Kinderhaus | 203.579,00 € | 219.449,75 € | 15.870,75 € |

Ursächlich für die Erhöhung des Defizites um 15.870,75 € sind in erster Linie coronabedingte Einbußen bei den Elternbeiträgen und der kindbezogenen Förderung nach BayKiBiG. Bei den Ausgaben sind dagegen deutliche Einsparungen insbesondere bei den Personalkosten zu verzeichnen. Nach dem Kooperationsvertrag vom 11.10.2019 sind folgende Ausgabenposten nur zum Teil durch die Gemeinde Johannesberg zu übernehmen:

Neuanschaffungen werden lt. Vertrag nur bis zu einem Betrag in Höhe von 15.000 € übernommen. D. h. 2.206,93 € sind von der Defizitübernahme ausgenommen.

Der Posten Reparatur/Instandhaltung wird lt. Kooperationsvertrag auch nur zu einem Betrag von bis zu 15.000 € von der Gemeinde übernommen. Dies bedeutet, dass der darüberhinausgehende Betrag von 1.784,05 € ebenfalls von der Defizitübernahme ausgenommen und vom St. Johannesverein zu tragen ist.

Im Jahresabschluss 2020 nicht enthalten sind Ausgaben in Höhe von 12.723,74 € für die Sanierung der Kinder-WCs. Diese Sanierung ist Teil der Umbaumaßnahme des Kindergartens, wurde nun aber aus dringenden hygienischen Gründen vorgezogen

und vom St. Johannesverein vorab durchgeführt.

Der St. Johannesverein beantragt die Übernahme des bereinigten Defizites 2020 in Höhe von 215.458,77 €, sowie die Übernahme der Kosten für die Sanierung der Kinder-WCs aus den Mitteln für den Kindergarten- und Umbau.

Erörterung:

Es wird generell darüber gesprochen, dass pandemiebedingt der Haushalt vor unvorhersehbaren Herausforderungen gestellt wurde. Es wird festgestellt, dass als Hauptgrund für ein erhöhtes Defizit die pandemiebedingte Schließung der Kinderbetreuungseinrichtungen angeführt werden muss. Außerdem wird darüber beraten, dass Kosten im Zuge verschiedener Corona-Maßnahmen gezahlt werden sollten. Herr Rachor erklärte, dass es beispielsweise Förderungen für Reinigungs- und Desinfektionsmittel gegeben hat.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird folgender Antrag gestellt:

Beschlussfassung 1:

Aufgrund der guten Arbeit des St. Johannesvereins generell aber speziell in der Coronaphase, sollen die 2.206,93 € für Neuanschaffungen welche von der Defizitüber-

nahme ausgenommen sind, sowie die 1.784,05 € für Reparatur/Instandhaltung welche ebenfalls von der Defizitübernahme ausgenommen, trotzdem von der Gemeinde übernommen werden.

Der Gemeindegemeinder Herr Rachor weist an dieser Stelle darauf hin, dass eine solche Regelung nicht im Vertrag verankert ist.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 7

Damit gilt der Antrag als abgelehnt.

Beschlussfassung 2:

Das bereinigte Defizit in Höhe von 215.458,77 € des Kinderhauses Johannesberg wird von der Gemeinde Johannesberg übernommen.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Beschlussfassung 3:

Die Kosten für die Sanierung der Kinder-WCs in Höhe von 12.723,74 € werden als Kosten des Kindergartens- und Umbaus von der Gemeinde Johannesberg getragen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Punkt 11b)

Kinderhaus Johannesberg;

Beratung und Beschlussfassung zur vorgelegten Haushaltsplanung 2021

Hier: Gemeindliches Einvernehmen

Sachverhalt:

Nach § 3 Abs. 1 des Kooperationsvertrages zum Betrieb des Kinderhauses „St. Johannes“ bedarf die jeweilige Haushaltsplanung des St. Johannesvereins des gemeindlichen Einvernehmens.

Der St. Johannesverein hat den Haushaltsplan 2021 des Kinderhauses Johannesberg mit folgenden Zahlen vorgelegt:

1. Einnahmen

| | | | |
|---|------------------------------|-----------------------------------|------------------------------|
| Elternbeiträge Eigenanteil Eltern | 291.000,00 € | Büromiete | 3.720,00 € |
| Coronaersatz | 0,00 € | Heizung | 12.000,00 € |
| Elternbeitragszuschuss Freistaat Bayern | 136.800,00 € | Reinigungs- und Hygienemittel | 16.000,00 € |
| Kindbezogene Förderung nach BayKiBiG | 1.052.550,00 € | Strom | 5.800,00 € |
| Endabrechnung 2020 | 116.155,63 € | Wasser | 1.100,00 € |
| Bundesmittel 2019 Endabrechnung | 1.600,00 € | Kanal | 2.300,00 € |
| Bundesmittel 2020 Endabrechnung | 2.400,00 € | Müllabfuhr | 1.900,00 € |
| Bundesmittel 2021 (Abschläge) | 44.800,00 € | Versicherungen und Beiträge | 1.900,00 € |
| Erstattung MuSchu/Besch.Verbot | 10.000,00 € | Bürobedarf | 5.000,00 € |
| Verwaltungsbonus | 36.006,27 € | Kopierkosten | 6.500,00 € |
| Sonstige Einnahmen/ Feste | 500,00 € | Telefonkosten | 3.900,00 € |
| Stromeinspeisung | 2.000,00 € | Bücher/Fachliteratur | 1.800,00 € |
| Mittagessensbeitrag | 100.000,00 € | Spielgeld für Gruppenbedarf | 6.200,00 € |
| Spenden und Zuschüsse (Caritas etc.) | 8.500,00 € | Anschaffungen/Ersatzbeschaffungen | 15.000,00 € |
| | | sonstige Kosten | 5.000,00 € |
| Einnahmen | <u>1.802.311,90 €</u> | Ausgaben | <u>1.887.197,00 €</u> |

2. Ausgaben

| | | | |
|--|----------------|----------------------------------|-------------------------|
| Personalkosten pädagogisches Personal | 1.407.605,00 € | Einnahmen | 1.802.311,90 € |
| Fortbildung pädagogisches Personal | 10.000,00 € | Ausgaben | <u>1.887.197,00 €</u> |
| Teamfortbildung/Erste Hilfe/ Brandschutz/Supervision | 6.000,00 € | Ergebnis Zweckbetrieb Kinderhaus | <u>84.885,10 €</u> Soll |
| Personalkosten Reinigung (Hort/Krippe/Vertretung) | 80.700,00 € | | |
| Personalkosten Haustechnik | 51.708,00 € | | |
| Personalkosten Verwaltung | 59.164,00 € | | |
| Corona Zulage 2020 - Einmalzahlung | 20.000,00 € | | |
| Personalbeschaffung | 5.000,00 € | | |
| Personalnebenkosten | 12.000,00 € | | |
| Rücklage für Aushilfen/ÜL- und EA-Pauschalen | 10.000,00 € | | |
| Personalkosten Mittagessensausgabe | 48.000,00 € | | |
| Mittagessen Caterer | 84.000,00 € | | |
| Getränke (Wasser 1,50€/Kind/Monat) | 4.900,00 € | | |

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 06.10.2020 sollte dem St. Johannesverein das Einvernehmen für den Haushaltsplan 2021 nur für den Fall in Aussicht gestellt werden, dass das zu erwartende Defizit eine Grenze von 100.000 € nicht überschreitet. Ziel sollte es sein, das Defizit auf 50.000 € jährlich zu beschränken.

Nach dem vorliegenden Haushaltsplan und dem Jahresabschluss 2020 hat der St. Johannesverein umfangreiche Sparmaßnahmen umgesetzt, sowie eine Erhöhung der Kindergartengebühren beschlossen. Das Ziel von einem Defizit unter 50.000 € wurde zwar nicht erreicht, die Marke von 100.000 € jedoch deutlich unterschritten. Nach der aktuellen Haushaltsplanung 2021 ist dieses Defizit noch finanzierbar.

Weitere Einsparungen oder Gebührenerhöhungen sind aus Sicht des St. Johannesvereins im Hinblick auf einen geordneten Kinderhausbetrieb und der Sozialverträglichkeit derzeit nicht machbar.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, der Haushaltsplanung 2021 des St. Johannesvereins, welches ein Defizit in Höhe von 84.885,10 € vorsieht, das Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Punkt 12

Finanzwesen der Gemeinde Johannesberg;

Übernahme der Elternbeiträge des Kinderhauses Johannesberg für die Zeit des Lockdowns vom 01.01.2021 bis 31.03.2021

Sachverhalt:

Die Gemeinde Johannesberg erhielt mit Schreiben vom 26.01.2021 vom Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales die Mitteilung, dass die Bayer. Staatsregierung entschieden hat, Eltern und Kindertageseinrichtungen pauschal bei den Elternbeiträgen wie schon in den Monaten April, Mai und Juni 2020 für die Zeit des Lockdowns bis Ende März 2021 zu entlasten.

Die Kommunen sollen nach Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden 30 Prozent der im Folgenden dargestellten Beiträge beteiligen:

Der Beitragssatz beträgt für

- **Krippenkinder 300 €,**
Anteil Kommune: 60 €
- **Kindergartenkinder 50 €,**
Anteil Kommune: 15 €
- **Schulkinder 100 €,**
Anteil Kommune: 30 €

Nach überschlägiger Berechnung des St. Johannesvereins e. V. werden für die Gemeinde Johannesberg bei einer Übernahme des Elternbeitrages nach diesem Modell etwa folgende Kosten entstehen:

Januar 2021: 4.695 €

Februar 2021: 4.335 €

März 2021: 2.500 €,

mithin also insg. ca. 11.530 €.

Warum die kommunalen Spitzenverbände hier leichthin eine Übernahme gegenüber dem Freistaat Bayern zugesagt haben, ist nicht nachvollziehbar. Des Weiteren hüllen sich die staatlichen Verantwortungsträger auch noch in Schweigen, was das Prozedere im Detail betrifft. So ist unklar, ob die Gemeinden verpflichtet sind, die Übernahme zu gewähren und wie es sich mit der Übernahme für die Gastkinder verhält. Gleichwohl sollte aus Sicht der Verwaltung die Gemeinde Johannesberg grundsätzlich diese Übernahme zur Unterstützung der Eltern in diesen Ausnahmezeiten mittragen. Mit einer klaren Vollzugsrichtlinie ist dagegen erst im April d. J. zu rechnen.

Erörterung:

Es herrscht allgemeine Unzufriedenheit über die beschriebene Vorgehensweise der Landesregierung. Man ist sich bewusst, dass bei negativer Beschlussfassung, die Gemeinde letztendlich die Kosten auf anderem Wege tragen werden muss – beispielsweise über die Defizitvereinbarung. Auch ist klar, dass aktuell keine vernünftige Haushaltsplanung zur Minimierung des Defizites stattfinden kann, da nicht klar ist wie viele Kinder in die Betreuung gehen werden/können, wie viele Essen bestellt werden usw.

Beschlussfassung:

Die Gemeinde Johannesberg übernimmt 30 %

des o. g. vom Freistaat Bayern gewährten Beitragssatz für die Monate Januar bis März 2021 gem. der noch bekanntzugebenden Vollzugsrichtlinie.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Punkt 13a)

Finanzwesen der Gemeinde Johannesberg;

Vollzug der gemeindlichen Förderrichtlinien

hier: Erörterung und Beschlussfassung über einen Antrag des Musikvereins Johannesberg e.V. auf Auszahlung eines Vereinszuschusses für das Jahr 2020

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19. Januar 2021 legt der Musikverein Johannesberg e.V. eine Aufstellung mit Rechnungskopien der Aufwendungen im Jahr 2020 vor und beantragt hierfür einen Zuschuss nach den gemeindlichen Richtlinien zur Förderung des Sports, der Kultur, der Denkmalpflege und der Jugendarbeit.

Es werden folgende Aufwendungen belegt:

a) Dirigentenkosten

Honorarzahlen für Dirigenten Kapelle:

1.845,00 Euro

Dirigenten- Ausbilderkosten Bläserklasse:

8.163,30 Euro

gesamt: 10.008,30 Euro

Nach Ziffer 2.1 Buchstabe d) der gemeindlichen Förderrichtlinien werden 20 % der jährlich nachgewiesenen Kosten bezuschusst. Der Förderbetrag ist auf höchstens 2.000 Euro begrenzt.

Für Dirigentenkosten ergibt sich somit ein Zuschuss in Höhe von 2.000,00 Euro.

b) Anschaffung von Noten und dem Vereinszweck dienenden Gegenständen sowie einheitliche Bekleidung:

Notenkauf: 928,90 Euro

Hier sehen die gemeindlichen Richtlinien nach Ziffer 2.1 Buchstabe b) Satz 1, einen Zuschuss in Höhe von 10 % der Aufwendungen vor.

Der Zuschuss für die Anschaffung von Notenmaterial und dem Vereinszweck dienenden Gegenständen beläuft sich auf 92,89 Euro.

c) Konzertveranstaltungen

Frühjahrskonzert am 07. März 2021

Nach Ziffer 2.3 der gemeindlichen Förderrichtlinien werden bei Konzertveranstaltungen (Musik, Gesang, Tanz) jeweils 100,— Euro gewährt.

Für Konzertveranstaltungen wären demnach 100,00 Euro zu gewähren.

Der Gesamtzuschuss für den Musikverein Johannesberg e.V. für das Jahr 2020 setzt sich somit wie folgt zusammen:

a) Honorarzahlen für Dirigenten

2.000,00 Euro

b) Anschaffung von Noten und dem Vereinszweck dienenden Gegenständen sowie einheitliche Bekleidung 92,89 Euro

c) Konzertveranstaltungen

100,00 Euro

Gesamt: 2.192,89 Euro

Hiernach ergibt sich ein gemeindlicher Förderbetrag in Höhe von 2.192,89 Euro, der, aufgrund der pandemiebedingten Einnahmeausfälle, dem Verein bereits ausgezahlt wurde.

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen Kenntnis von den Ausführungen.

Punkt 13b)

Finanzwesen der Gemeinde Johannesberg;

Vollzug der gemeindlichen Förderrichtlinien

hier: Vorlage der Jahresstatistik 2020 der Katholischen Pfarrbücherei Johannesberg und Behandlung eines Antrags auf finanzielle Unterstützung im Jahr 2021

Sachverhalt:

Das Schreiben der Katholischen Pfarrbücherei Johannesberg vom 02. Februar 2021 wird bekannt gegeben:

„vielen Dank für den Zuschuss über 1.200,00 €, den uns die Gemeinde Johannesberg im vergangenen Jahr zur Verfügung gestellt hat. Der gesamte Betrag floss auch 2020 wieder komplett in unseren Etat für den Medieneinkauf. Trotz der besonderen Umstände und Einschränkungen, von denen wir alle wegen der Corona-Pandemie betroffen sind, dürfen wir uns doch wieder über ein erfolgreiches Büchereijahr freuen.

Obwohl wir nur an 37 Kalenderwochen für die Leser öffnen konnten, waren die Ausleihzahlen ausgesprochen gut:

12.115 Medien (2019: 13.436) wurden von unseren 452 aktiven Lesern entliehen.

Besonders während der letzten Öffnungstage vor dem erneuten Lockdown im Dezember erreichten wir Rekordwerte:

Am 29. November 2020 wurden während 2 Öffnungsstunden 442 Ausleihen verbucht.

2020 konnten wir nur einige wenige Veranstaltungen anbieten:

- 10 mal besuchten uns die Schulklassen mit ihren Lehrkräften (2019: 47 mal)
- 1 Vorlesestunden (2019: 18) und
- 5 Treffen des Literaturkreises (2019: 10) fanden statt
- 1 Autorenlesung für Kinder und
- 1 Autorenlesung für Erwachsene boten wir an

Für das Jahr 2021 planen wir, eine neue Bibliothekssoftware einzuführen. Damit möchten wir unseren Lesern eine OPAC-Funktion anbieten, die es ermöglicht, unseren Medienbestand von zuhause aus einzusehen, Ausleihfristen zu verlängern oder Medien zu reservieren.

Nachdem wir bereits 2019 von der Diözese Würzburg für unser Engagement ausgezeichnet wurden, erhielten wir 2020 nun auch das Goldene Büchereisiegel des Sankt Michaelsbundes. Damit zählen wir zu den besten ehrenamtlich geführten Büchereien Bayerns.

Um unsere Arbeit trotz der vielen Unsicherheiten erfolgreich fortsetzen zu können und damit unsere Leser wieder auf ein qualitativ gutes Angebot zurückgreifen können, bitten wir Sie um einen Zuschuss für das Jahr 2021. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns auch im Namen aller großen und kleinen Leser ganz herzlich.“

Nach Ziffer 5.3 der gemeindlichen Zuwendungsrichtlinien wird für die Bücherei ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro gewährt. Im Vorjahr wurde der Betrag einmalig auf 1.200 Euro erhöht.

Erörterung:

Auch dieses Jahr soll der Betrag auf 1.200 erhöht werden.

Beschlussfassung:

Der KÖB Johannesberg wird auch 2021 ein Förderbetrag in Höhe von 1.200,00 Euro zu Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Betrag auch vor Erlass der Haushaltssatzung 2021 auszuzahlen.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Punkt 13c)

Finanzwesen der Gemeinde Johannesberg;

Vollzug der gemeindlichen Förderrichtlinien

hier: Erörterung und Beschlussfassung über einen Antrag des Heimat- und Geschichtsvereins Johannesberg auf Auszahlung eines Vereinszuschusses für das Jahr 2020

Sachverhalt:

Mit nachfolgendem Schreiben vom 25. Januar 2021 formuliert der Heimat- und Geschichtsverein Johannesberg einen Antrag gemäß den gemeindlichen Förderrichtlinien für das Haushaltsjahr 2020:

»entsprechend der letztjährigen Antragshöhe von 14.490,73 Euro wurde dem Heimat- und Geschichtsverein der Förderbetrag von 2.000,00 Euro abzüglich 553,19 Euro zugestanden. Hierfür bedanken wir uns zu aller erst ganz herzlich für die finanzielle Unterstützung und sehen darin eine öffentliche Anerkennung unserer kommunal übertragenen wie ehrenamtlich ausgerichteten Tätigkeit.

In der Anlage übersendet Ihnen der Johannesberger Heimat- und Geschichtsverein nunmehr die Auflistung des satzungsgemäß durchgeführten Ausgabenbereichs und der somit angefallenen Auslagen, bzw. Investitionen, die im Haushaltsjahr 2020 getätigt worden sind und die sich auf 14.935,97 € belaufen.

Die Excel-Datei – Auflistung der satzungsgemäßen Investitionen – ist in der Anlage beigefügt.

Bei der letztjährigen Antragsformulierung begründeten wir sehr ausführlich, weshalb dem Heimat- und Geschichtsverein die kommunale Förderhilfe mit dem Fördersatz von 20 Prozent der nachgewiesenen Auslagen angebracht erscheint. Leider konnten Sie unserer Anregung -zumindest formell- nicht nachkommen. Details sowie die Erläuterungen unseres Tätigkeitsfeldes findet sich in der Anlage.

Wir die Verantwortlichen des Heimat- und Geschichtsvereins Johannesberg, bitten unter Berücksichtigung der hier dargelegten Erklärung dem Förderantrag des Johannesberger Heimat- und Geschichtsvereins im beantragten Umfang stattzugeben.“

Die vom Verein mit den Antragsunterlagen vorgelegten Erläuterungen zum Tätigkeitsfeld sind diesen Erläuterungen als Anlage beigefügt.

Die vorgelegte Ausgabenzusammenstellung weist folgende Positionen aus

| | |
|---|-------------|
| Bürobedarf | 2.072,73 € |
| Software | 599,41 € |
| Archivierung | 412,48 € |
| Fotoarbeiten für Archiv | 499,50 € |
| Großbauheimer Wurzeln – Archiv | 11,40 € |
| Mitgliederverwaltung | 189,73 € |
| Mitgliedsbeitrag Spessartbund | 1.030,00 € |
| Schriftverkehr | 166,28 € |
| Druckerei Bilz | 24,59 € |
| Kosten Heimat- und Geschichtsblatt 2020 – | |
| Druckerei Bilz | 9.929,85 € |
| Gesamt: | 14.935,97 € |

Ziffer 2.4 der gemeindlichen Förderrichtlinien sieht als Förderung für den Heimat- und Geschichtsverein Johannesberg einen Zuschuss in Höhe von 10 % seiner jährlich nachgewiesenen Aufwendungen, höchstens 2.000 Euro vor.

Hiernach ergäbe sich ein Förderbetrag in Höhe von 1.493,60 €

Erörterung:

Es wird vorgeschlagen, auch in diesem Jahr den Höchstbetrag von 2.000 Euro zu gewähren. Ferner wird bestätigt, dass die

Mitgliedschaft beim Spessartbund u.a. aus versicherungstechnischen Gründen sinnvoll ist.

Beschlussfassung:

Dem Heimat- und Geschichtsverein Johannesberg wird für seine Aufwendungen im Jahr 2020 ein Vereinszuschuss in Höhe von 2.000 Euro gewährt. Ein darüberhinausgehender Förderbetrag erfolgt vorbehaltlich der Erörterung in der anstehenden Sitzung.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

Punkt 14

Ortsrecht der Gemeinde Johannesberg; Erlass einer neuen Reinigungs- und Sicherungsverordnung

Hier: Neuerlass aufgrund Gesetzesänderung

Sachverhalt:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.04.2018 wurde unter Punkt 11 die aktuell gültige „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung“ beschlossen und entsprechend bekanntgegeben.

Aufgrund einer Gesetzesänderung muss die Verordnung nun neu erlassen werden. Das entsprechende Schreiben des Bay. Gemeindetag wird wie folgt bekanntgegeben:

„Änderung des Art. 51 Abs. 5 Satz 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz vom 01.01.2021 (BayStrWG) – Übertragung der Winterdienstpflichten durch Verordnung

Mit Schnellinfo vom 14.12.2020 (Nr. 46 – 12/2020) und vom 08.01.2021 (Nr. 03 - 01/2021) hatten wir bereits über die Gesetzesänderung informiert. Wegen zahlreicher Nachfragen bitten wir nochmals um Beachtung unserer Ausführungen in diesen beiden Informationen.

Wir weisen ein weiteres Mal darauf hin, dass wegen der geänderten und damit neuen Rechtslage die Winterdienstverordnung bzw. Sicherungs- und Reinigungsverordnung neu zu erlassen ist. Das gilt auch für die Fälle, in denen eine Gemeinde eine Verordnung nach dem (aktuellen) Muster des Bayerischen Gemeindetags (Stand: Oktober 2017, BayGT 2017, S. 455 ff), aber vor dem 1. Januar 2021 erlassen hat. Das Muster der Reinigungs- und Sicherungsverordnung 2017 kann weiterhin als Vorlage verwendet werden. Die Übertragung der Sicherung der selbständigen Gehwege bzw. Geh- und Radwege ist darin bereits enthalten.

Beachten Sie nochmals, dass die letzte Gesetzesänderung des BayStrWG in Bezug zu nehmen ist! Also folgender Text:

„Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683) erlässt die Gemeinde/ der Markt/ die Stadt folgende Verordnung:“

Beschlussfassung:

Die gegenständliche Verordnung ist unter Aufnahme des folgenden Textes neu zu erlassen und ortsüblich bekanntzugeben:

„Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683) erlässt die Gemeinde Johannesberg folgende Verordnung:“

Abstimmung

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Das Gemeinderatsmitglied Markus Thomas ist zur Abstimmung nicht anwesend.

Punkt 15

Neubau einer Mehrzweckhalle

Hier: Mitteilung über die Vergabe der Gewerke „Abbruch und Schadstoffe“ sowie „Bauphysik, Bauakustik und Schallschutz“ an ein jeweiliges Sonderfachplanungsbüro

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 08.09.2020 wurden die Architektenleistungen für den Bau der Mehrzweckhalle an die Fa. Baurconsult vergeben. Nachdem mit dem Architekturbüro die Grundlagenermittlung weitestgehend abgeschlossen wurde, steht nun die Vergabe der Gewerke „Abbruch und Schadstoffe“ sowie „Bauphysik, Bauakustik und Schallschutz“ an.

- Die Gemeinde Johannesberg hat 3 Sonderfachplanungsbüros zur Angebotsabgabe für das Gewerk „Abbruch und Schadstoffe“ aufgefördert, davon hat eine fachkundige und leistungsfähige Firma ein Angebot zur Durchführung des Gewerks abgegeben.

- Die Gemeinde Johannesberg hat 4 Sonderfachplanungsbüros zur Angebotsabgabe für das Gewerk „Bauphysik, Bauakustik und Schallschutz“ aufgefördert, davon haben zwei fachkundige und leistungsfähige Firmen ein Angebot zur Durchführung des Gewerks abgegeben.

Über die Auftragsvergabe wird in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung entschieden.

Punkt 16

Erweiterung des Kindergartens Johannesberg;

Hier: Mitteilung über die Vergabe der Gewerke „Flachdacharbeiten“, „SIGEKO-Leistungen“ sowie „Metallbauarbeiten“

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 23.07.2019 wurde die Erweiterung des Kindergartens beschlossen. Nachdem die Abrissarbeiten (3 Pavillons) und die Rohbauarbeiten vergeben wurden, steht nun die Vergabe der Gewerke „Flachdacharbeiten“, „SIGEKO-Leistungen“ sowie „Metallbauarbeiten“ an.

- Die Gemeinde Johannesberg hat 5 Baufirmen zur Angebotsabgabe aufgefördert, davon haben 2 fachkundige und leistungsfähige Firmen ein Angebot zur Durchführung der Flachdacharbeiten abgegeben.

- Die Gemeinde Johannesberg hat 2 Baufirmen zur Angebotsabgabe aufgefördert, davon haben 2 fachkundige und leistungsfähige Firmen ein Angebot zur Durchführung der SIGEKO-Leistungen abgegeben.

- Die Gemeinde Johannesberg hat 5 Baufirmen zur Angebotsabgabe aufgefördert, davon haben 4 fachkundige und leistungsfähige Firmen ein Angebot zur Durchführung der Metallbauarbeiten abgegeben.

Über die Auftragsvergabe wird in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung entschieden.

Punkt 17

Termine, Wünsche und Anregungen; Bericht des 1. Bürgermeisters

Bürgermeister Zenglein berichtet, dass am kommenden Montag der Schnelltestbus des Landratsamtes Aschaffenburg erstmalig in Johannesberg halten wird.

Im Anschluss findet eine B) Nichtöffentliche Sitzung statt.

Für die Richtigkeit:

Peter Zenglein

Christian Geisenhof

1. Bürgermeister

Schriftführer

Anmeldung zur Impfung

Die Anmeldung zur Impfung im gemeinsamen Impfzentrum von Stadt und Landkreis Aschaffenburg kann unterschiedlich erfolgen:

- Anruf auf der **Hotline** der Malteser: 0800 58 92 79 91 (kostenfrei)
- **Online-Registrierung** über <https://impfzentren.bayern/citizen/>
- Sollten Sie keine Möglichkeit haben, sich online zu registrieren, können Sie zu den üblichen Dienstzeiten (von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 13.00 bis 18.00 Uhr) im **Rathaus** unter der Nummer 06021/34850 anrufen. Wir leiten ihre Anmeldung an das Impfzentrum weiter. Folgende Angaben müssen Sie dabei machen: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse und Telefonnummer.
- Sind Sie **NICHT MOBIL**? Dann können sich gerne telefonisch bei uns melden (auch wenn sie bereits zur Impfung registriert sind). Wir geben das gerne an das Impfzentrum weiter.
- Sie benötigen einen Fahrdienst? Melden Sie sich gerne telefonisch bei uns, wir versuchen das für Sie über ehrenamtliche Helfer zu organisieren.
- **Wie läuft die Impfung von nicht mobilen Bürger*innen ab?**
Eine Impfung dieser Personengruppen erfolgt in Form eines Hausbesuches durch eines unserer mobilen Impfteams. Sobald die Impfung der Pflege- und Seniorenheime abgeschlossen ist, werden wir mit den von Ihnen gemeldeten immobilen Personen Kontakt aufnehmen und einen Impftermin zuhause vereinbaren. Wir hoffen, dass dies bereits bald möglich sein wird. Unsere Impfteams werden nach diesem System Kommune für Kommune abarbeiten.

Informationen zur Impfung gibt es auch unter www.impfen-ab.de.

Corona-Regelungen für den Landkreis Aschaffenburg

Die amtlichen Bekanntmachungen des Landratsamtes Aschaffenburg finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://www.johannesberg.de/informationen-zum-coronavirus-2/>

Information zum Breitbandausbau der Telekom

Der FTTH-Ausbau in Johannesberg mit Ortsteilen ist baulich abgeschlossen. Die Telekom führt nun noch einzelne Fasermessungen durch.

Informationen zur Buchbarkeit

Die ersten Adressen, die im Rahmen des geförderten Ausbaus im Gemeindegebiet Johannesberg erschlossen wurden, sind für eine Produkt-/Tarifbuchung fertiggestellt. Ein von der Telekom autorisierter Mitarbeiter wird in den nächsten Tagen/Wochen, diese Adressen besuchen und den Bürgerinnen und Bürger eine Beratung und Tarifverträge zu den neuen Glasfaseranschlüssen anbieten. Der Mitarbeiter arbeitet mit einem Hygienekonzept (AHA-Maßnahmen, Maskenwechsel, Desinfektion des Tablets/Stift nach jedem Kundenbesuch).

Sobald weitere Adressen im Glasfaser Ausbaubereich seitens der Telekom Technik für die Produktbuchung freigegeben sind, wird der Mitarbeiter dann auch diese Adressen besuchen.

Weitere Informationen zum Thema Breitbandausbau, finden Sie auf unserer Homepage unter: www.johannesberg.de/internet-und-telefonversorgung.

Erreichbarkeit des Rathauses

Die Mitarbeiter im Rathaus und Bürgerbüro sind telefonisch (06021/3485-0) oder per Email (info@johannesberg.de) von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 13.00 bis 18.00 Uhr erreichbar. In dringenden Fällen werden wir, nach vorheriger telefonischer Absprache, versuchen Ihnen einen persönlichen Termin zu ermöglichen.

Baumaßnahmen in der Gemeinde

Ausbau der Ortsdurchfahrt »Aschaffener Bürger Straße - Staatsstraße 2309«, Johannesberg;

Seit Montag, 15.03.2021 ist die Ortsdurchfahrt wieder voll gesperrt und die Umleitung über die Gartenstraße aktiv.

Zunächst wird der Bauabschnitt vom letzten Jahr fortgeführt, d.h. die nächsten Wochen wird der Bereich Höhe Aschaffener Str. 14/15 bis Höhe Seestraße saniert.

Änderungen für Linienbusse Nr. 24, Nr. 25, sowie den Schulbus

Die Haltestellen »Dreschhalle«, »Am Kreuz« und »Rückersbacher Straße« entfallen für die Linien 24 und 25. Eine Ersatzhaltestelle wird auf Höhe Gartenstraße 39 und in der Dorfstraße eingerichtet. KVG-Service-nummer: 06024/65512-0.

Informationen zur Baumaßnahme (u.a. aktuelle Ablauf-, Lage-, und Umleitungspläne, Dorfplatzplanung sowie eine bebilderte Bauhistorie) erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Johannesberg www.johannesberg.de unter der Rubrik »aktuelle Themen«, »Ausbau der Ortsdurchfahrt Johannesberg«.

Für Ihre Fragen rund um die Baumaßnahme steht Ihnen vor Ort die Tiefbaufirma oder telefonisch Herr Nagel in der Gemeinde Johannesberg unter der 06021/3485-31 zur Verfügung.

Ausbau der Ringstraße,

Nun werden in der Mühlbergstraße die Wasserleitungen erneuert. Eine örtliche Umleitung ist eingerichtet.

Wir bitten um Ihr Verständnis. Herr Nagel (Tel. 06021/348531 oder E-Mail: nagel@johannesberg.de) steht für Fragen gerne zur Verfügung.

Aus der Gemeindekasse

Fälligkeit der ersten Abschlagszahlung der Kanalbenutzungsgebühren am 30. April 2021

Am 30.04.2021 ist die erste Abschlagszahlung der Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2021 zur Zahlung fällig.

Barzahler werden gebeten, den jeweiligen Betrag auf eines der gemeindlichen Konten zu überweisen.

Um kostenpflichtige Mahnungen zu vermeiden, wird um pünktliche Zahlung gebeten. Bei verspäteter Zahlung ist die Verwaltung gesetzlich verpflichtet, Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Bei Bürgerschuldnern, die der Gemeinde Johannesberg ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der Betrag zum Fälligkeitstermin automatisch vom Konto abgebucht.

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen unsere Frau Stadtmüller, unter der Tel.-Nr. 06021/348523 täglich von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr gerne zur Verfügung.

Aus dem Passamt

Folgende Dokumente sind eingetroffen:
Personalausweise beantragt bis: **01.04.2021**
Reisepässe beantragt bis: **26.03.2021**

Die Ausweise/Pässe sind persönlich abzuholen; abgelaufene Dokumente sind abzugeben. Wer nicht persönlich erscheinen kann, muss dem Abholer (Familienangehöriger) eine Vollmacht, sowie den abgelaufenen Pass/Ausweis mitgeben.

Aus dem Versicherungsamt

Zurzeit können durch die Gemeinde Johannesberg keine Rentenanträge im Rathaus entgegengenommen werden.

Sie können sich daher gerne an Herrn Eberhard Lorenz, Bangertstr. 4A, 63864 Glattbach, Telefon: 06021/425121 wenden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

An alle Vereine und Jugendgruppen

Verleih von 2 Zelten

Die Gemeinde Johannesberg stellt den Vereinen und Jugendgruppen der Gemeinde für die Durchführung von Zeltlagern 2 Zelte in der Größe 6 x 4,55 Meter (Innenhöhe 1,35/2,15 Meter) zur Verfügung.

Vereine und Gruppen, die Zelte benötigen, werden gebeten, die Terminwünsche bis **Ende April** im Rathaus, Oberafferbacher Str. 12, 63867 Johannesberg Telefon Nr. 06021/34850 (Frau Wagner) bekanntzugeben, um eine zeitliche Koordination vornehmen zu können.

Die Zelte werden kostenlos überlassen. Eine Überlassung an Privatpersonen oder an Gruppen außerhalb der Gemeinde ist **nicht** möglich.

Testangebote für eine Untersuchung auf SARS-CoV-2

Sie haben folgende Möglichkeiten, sich ohne Symptome, testen zu lassen:

1. Schnelltest-Bus

Schnelltest-Bus
Landkreis Aschaffenburg



- Wann?** Immer montags für eine Stunde, von ca. 12.30 – 13.30 Uhr (genaue Uhrzeit hier:
Wo? Schulbushaltestelle an der Mühlberg-Grundschule, Adam-Fell-Str. 5 in Johannesberg
Wer? Jeder kann sich dort ohne Anmeldung spontan und kostenfrei schnelltesten lassen. Pro Stunde können ca. 40 Testabstriche gemacht werden.
Infos: Die Gemeinde Johannesberg ist der 3. Stopp des Busses an diesem Tag. Sie finden diese (als Live-Verfolgung) unter: <http://kreiskarte-ab.de/> - Corona – Schnelltest-Bus. Dort finden Sie auch alle Haltestellen des Busses.

Zwingend zum Test mitzubringen sind:

- Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass)
- Mund- und Nasenschutz – am Bus gilt Maskenpflicht!

2. Dezentrale Schnellteststellen des Landkreises Aschaffenburg, dienstags und donnerstags von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr an den folgenden Orten und nur mit Terminvereinbarung:

- Mittelschule Hösbach
- Mittelschule Schöllkrippen
- Realschule Bessenbach
- Realschule Großostheim
- Maingauhalle Kleinostheim
- Karl-Amberg-Mittelschule Alzenau

3. Teststrecke am Volksfestplatz Aschaffenburg mit Terminvereinbarung zu folgenden Öffnungszeiten:

- Montag: 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- Dienstag: 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Mittwoch: 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Donnerstag: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Freitag: 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Samstag: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

4. Schnelltestangebote der **Apotheken** (diese finden Sie online unter: www.corona-ab.de)

Anmeldung und Terminvereinbarung:

NEU! Online-Terminvergabe!

- NEU! www.terminvereinbarung-test-ab.de. Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit nur die Online-Vergabe!
- Telefon: 06021/394-889 (Mo-Do 8:00-16:00 Uhr und Fr 8:00 bis 12:00 Uhr)
- E-Mail: terminvergabe-gesundheitsamt@Lra-ab.bayern.de
- Notwendige Angaben: Name, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Mobiltelefonnummer
 - zusätzlich ob ein PCR-Test oder Schnelltest gewünscht ist
 - im Falle eines Schnelltests geben Sie bitte auch den gewünschten Testort an
- Terminwünsche können selbstverständlich geäußert werden

Hinweis: Über diese Kontaktdaten können keine Termine für das Impfzentrum vereinbart werden.

Zwingend zum Test mitzubringen sind:

- Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass)
- Mund- und Nasenschutz – am Testzentrum gilt Maskenpflicht!

Symptomatische Personen:

Personen mit Symptomen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hinweisen, werden **NICHT** an den Teststrecken getestet. Für Symptomatische ist **der Hausarzt / die Hausärztin** zuständig. Sollte der/die eigene Hausarzt/Hausärztin keine (zeitnahe) Behandlung bzw. Abstrichnahme durchführen, können Sie sich an spezielle **Coronatest-Praxen** wenden. Diese Praxen finden Sie unter www.kvb.de mithilfe der Suchmaske für Ärzte auf der linken Seite des Internetauftritts. Außerhalb der Öffnungszeiten der Arztpraxen, insbesondere an Wochenenden und Feiertagen, besteht die Möglichkeit, sich unter der kostenfreien bundesweiten **Rufnummer 116 117** an den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst zu wenden.

Alle Testmöglichkeiten finden Sie unter: www.corona-ab.de

**ACHTUNG!**

Die Fahrdienste der Lebensbrücke können und dürfen bis auf weiteres nicht durchgeführt werden!!!

Einkaufsdienste können weiter angeboten werden, zumal wir Unterstützung von jungen Leuten aus dem OT Steinbach erhalten haben.

Auch weitere Personen haben sich zur Hilfeleistung schon gemeldet.

Das macht Hoffnung und große Freude, es zeigt den so wichtigen Zusammenhalt!

Wenn Sie helfen möchten, melden Sie sich gerne bei uns.

Mit herzlichem Dank und Grüßen an alle Helfer

Ihre Ansprechpartner:

Roswitha Imhof Telefon:06021 / 413988

Sieglinde Hinz Telefon:06021 / 423937

Zusätzlich kann noch die Helferin Frau Krausert Telefon 06021 / 58 169 64 angerufen werden.

Miteinander und Füreinander

Bleibt gesund

Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe

Der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe in Alzenau-Hörstein, Gerichtsplatzstraße 100, teilt mit, dass bei Störungen am Wasserleitungsnetz in Johannesberg und allen Ortsteilen der Bereitschaftsdienst unter der **Telefonnummer 06023/97100** zu erreichen ist.

Der Bereitschaftsdienst bezieht sich nur auf Anlagenteile bis zum Wasserzähler.

Für Störungen in der Hausinstallation ist der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe nicht zuständig.



Freiwillige Feuerwehr Johannesberg

Feuerwehr Johannesberg Übungen:

Termine:

Aktive Wehr:

25.04.2021 So 8:30 Uhr Gerätehaus Übung

26.04.2021 Mo 18:30 Uhr Gerätehaus Übung

Achtung: Wegen der Corona-Schnelltestung vor den Übungen treffen wir uns jeweils eine halbe Stunde früher als üblich! Bitte beachten.

Wichtig:

Ebenfalls terminlich fest vormerken und bei Florian Wombacher anmelden: Leistungsprüfung inkl. Vorbereitung in der Woche vom 13.06.2021 bis 18.06.2021.

Gruppenführer

Nächster Besprechungsabend Donnerstag 20.05.2021 19:30 Uhr GH Johannesberg.

Je nach Möglichkeit/Vorgabe kann diese Besprechung in Anwesenheit stattfinden! Teilnehmer: nur GF, keine Besucher wegen Corona!

Jugendfeuerwehr

Unter Einhaltung der jeweils gültigen Corona-Regeln laufen die Schulungen/Übungen wieder. Näheres erfährt ihr von euren Jugendwarten!

Kinderfeuerwehr

Hier werden wir uns nach den Vorgaben des LFV Bayern richten. Sobald es möglich ist wird gestartet! Näheres erfährt ihr über die Verantwortlichen der Kinderfeuerwehr rechtzeitig via WhatsApp (Anmerkung: solange seitens des LFV noch kein Maßgabenkatalog veröffentlicht wurden kann allerdings noch keine zeitliche Aussage getroffen werden)...die Planungen laufen aber an!

Alle Seminare/Schulungen/Besprechungen/Übungen/Treffen finden unter Einhaltungen der jeweilig gültigen Hygienevorschriften statt!!!



Volkshochschule Kahlgrund-Spessart e.V.

Aufgrund der aktuellen Lage können derzeit keine Präsenzkurse stattfinden. Sobald der Kursbetrieb wieder möglich ist, werden die Kurse neu terminiert. Um einen unkomplizierten und zeitnahen Start der Kurse zu ermöglichen, bitten wir Sie, sich für Ihre Wunschkurse anzumelden.

Das gilt auch für Kurse, die - laut Programmheft - bereits begonnen haben. So können Sie auch eine kurzfristige Kursabsage mangels niedriger Teilnehmerzahl verhindern.

Die Vhs Kahlgrund-Spessart bitten Sie, sich ab sofort über die Webseite www.vhs-kahlgrund-spessart.de (empfohlen!), per E-Mail (info@vhs-kahlgrund-spessart.de) oder telefonisch (06029-992638-0) für Ihre Wunschkurse anzumelden. Nur so können Interessierte rechtzeitig informiert werden, wann der Wunschkurs beginnen kann. So kann auch eine kurzfristige Kursabsage mangels niedriger Teilnehmerzahl verhindert werden. Viele der Kurse und Veranstaltungen sind aktuell auf der vhs-Webseite ohne Starttermin angegeben. Wenn sich genügend Interessierte rechtzeitig anmelden, können angemessene Starttermine gefunden werden.

In allen Veranstaltungen gelten jederzeit neben dem Hygienekonzept die Bestimmungen der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV). Änderungen, die die Kurse betreffen, werden rechtzeitig auf der Webseite www.vhs-kahlgrund-spessart.de veröffentlicht.

Folgende Kurse können Sie bequem von zu Hause aus online besuchen. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

NEU: Die Feldenkrais®-Methode 22.04. 19 Uhr

NEU: Vortrag: Alternativen zur Ölheizung und Einsatz von Hybridlösungen (K) 22.04. 18.30 Uhr

Ich mach mich fit – ein Online- Informationsvortrag für werdende Väter 22.04. 19 Uhr
Kreditorenbuchhaltung in SAP (K) 23.04. 13 Uhr

Movie Maker 2012– Einführung in den Videoschnitt 24.04. 16.30 Uhr

Vortrag: Strom und Wärme vom eigenen Dach 29.04. 19 Uhr

Hatha Yoga Mix für Anfänger (K) 01.05. 18 Uhr

Hatha Yoga Mix für Anfänger (K) 02.05. 10 Uhr

BAUFINANZIERUNG für kluge Rechner:

Darlehensbeschaffung 04.05. 18 Uhr

Darlehensrückführung 11.05. 18 Uhr

Rund um die Finanzierung 18.05. 18 Uhr

Hatha Yoga Mix für Mittelstufe (K) 05.05. 19 Uhr

Hatha Yoga Mix für Anfänger (K) 06.05. 19 Uhr

NEU: Vortrag: Schilddrüse – kleines Organ, große Wirkung 12.05. 19 Uhr

Word – Serienbrief erstellen 21.05. 17 Uhr

SAP Grundlagen: Navigation (K) 28.05. 13 Uhr

NEU: Die Feldenkrais®-Methode 11.06. 19 Uhr

Lösungsorientierter Umgang mit Stress: mit dem LoUmS-Konzept © 17.06. 09 Uhr

SAP Grundlagen: Navigation (K) 18.06. 13 Uhr

Word 2016 02.07. 17 Uhr

SAP Grundlagen: Navigation (K) 16.07. 13 Uhr

Facebook – Privatsphäre richtig einstellen 24.07. 13 Uhr

Außerdem haben wir viele Angebote im Freien im Programm – Termine unter Vorbehalt – Bitte Anmeldeschluss beachten!

Denk-Pfad ® - Gedächtnistraining mal anders - in freier Natur - für unterwegs (K) 05.05. 14 Uhr

Denk-Pfad ® - Gedächtnistraining mal anders - in freier Natur - für unterwegs (K) 19.05. 14 Uhr

Aromatische Würze von der Wiese - Exkursion und Zubereitung 05.05. 17.30 Uhr

E-Bike-Tour: Kleine Kennlerntour Echterspahl (Rothenbuch) - Mömbris (K) 11.05. 09 Uhr

E-Bike-Tour: Ausgedehnte Tagestour Hoherodskopf - Mömbris (K) 08.06. 07.30 Uhr

E-Bike-Tour: Zweitagestour (K) 14.07. 07 Uhr
Rundgang durch das Kupferbergwerk Wilhelmine (K) 12.06. 14 Uhr

Wiesenfutter und Kapellchen im Naturpark Spessart (K) 13.06. 10 Uhr

Wald-Art - Wir gestalten „Kunstwerke“ im Wald nach den Vorgaben und Formen der Natur 24.04. 10 Uhr

Landschaftspflege auf vier Beinen – Unterwegs mit dem Ranger (K) 25.04. 10.30 Uhr

Sensen- und Dangelkurs (K) 08.05. 07 Uhr

Vortrag: Einführung in die Imkerei – von den Anschaffungskosten bis zur Haltung 06.06. 10 Uhr

Rundgang durch den blühenden Rosengarten 08.06. 18 Uhr

Naturschätze am Wegesrand u. wilde Köstlichkeiten im Landgasthof Hochspessart (K) 02.05. 16 Uhr

Naturschätze am Wegesrand u. wilde Köstlichkeiten im Landgasthof Hochspessart (K) 27.06. 16 Uhr

Wir erkunden den Lebensraum vom Biber, Wildpflanzen+Wildkräutern im Lohrbachtal 09.05. 10 Uhr

Das geheime Leben von Borsti und Co. - Unterwegs mit dem Ranger (K) 03.07. 16 Uhr

Bitte beachten:

(K) = Kurse in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner. Keine Nachlässe.

*Unsere Angebote gelten vorbehaltlich Corona-bedingter Einschränkungen oder Absagen. Bitte beachten Sie hierbei auch unser Hygienekonzept.

Die vhs erreicht man per Mail : info@vhs-kahlgrund-spessart.de oder per Fax 0 60 29 - 99 26 38 27 oder auch per Post. Kirchstr. 3 ~ 63776 Mömbris, persönlich zu den Öffnungszeiten und telefonisch unter 0 60 29 / 99 26 38 0. Im Internet ist die Volkshochschule Kahlgrund-Spessart unter www.vhs-kahlgrund-spessart.de zu finden.

Mehrgenerationenhaus »LebensTräume« Johannesberg



KONTAKT

Hauptstr. 4 A, 63867 Johannesberg
Erreichbarkeit in unserem MGH Büro:
 Montag: 09.00-11.00 Uhr und
 15.30-17.00 Uhr
 Dienstag: 07.30-14.00 Uhr
 Donnerstag: 07.30-11.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung
 Telefon: 06021/9014853
 Fax: 06021/9014854
 Email: info@mg-h-johannesberg.de

Besuchen Sie uns unter:
www.mgh-johannesberg.de



Aktuell

Freitag ist ab sofort MARKTTAG

Wöchentlich ist am Freitag (ca. 8-14 Uhr) der Marktstand (Obst-Franz) mit Obst und Gemüse auf dem Kirchplatz. Es besteht auch die Möglichkeit der Lieferung nach Hause.

Wichtiges für ältere Menschen und Gehbehinderte

Wir haben einen Aufzug im MGH. Es ist somit für alle Gäste möglich, jedes Stockwerk im Haus ohne Probleme zu erreichen.

WC Anlagen sind im MGH verfügbar

Corona Lockdown im MGH Johannesberg

Wir befinden uns in schwierigen Zeiten. Täglich erreichen uns Nachrichten, die auch mit Auflagen für den laufenden Betrieb unseres Hauses nicht irrelevant sind. Bis mindestens 09.05.2021 wurde ein Lockdown durch die Regierung beschlossen. Wir müssen daher die Präsenz-Angebote für diese Zeit aussetzen.

Ihr Team des MGH Johannesberg

Wir suchen ehrenamtliche Unterstützung

Für unser MGH-Café sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr suchen wir zur Erweiterung unseres Teams ehrenamtliche Helferinnen oder Helfer! Rufen Sie uns doch einfach an oder kommen Sie vorbei.

Wir würden uns sehr freuen.

News von den Mums on the run.

Wir haben mittlerweile sieben der zwölf Einheiten absolviert und es ist total schön zu erleben, wie eine Gruppe aus Läuferinnen zusammenwächst, die miteinander auf dem Weg sind, gemeinsam trainieren, sich unterstützen, motivieren. Das genau macht den Geist von mums on the run aus! Und zudem werden wir natürlich immer fitter! Mädels, ich bin MEGA stolz auf euch! Unseren Abschlusslauf planen wir für Ende Mai und ich bin mir sicher, dass wir das alle ganz wunderbar meistern werden. Watch this space for exciting news!



Der neue Kurs für Anfängerinnen und Wiedereinsteigerinnen beginnt nach heutigen Planungen am 10.5.21, Trainingszeit ist um 9.30 Uhr! Die Erfahrung vom ersten Kurs zeigt, dass es wirklich wichtig ist, dass ihr euch grundsätzlich (die Wahrscheinlichkeit, dass es mal nicht klappt ist bei uns Mamas ja eh schon vorprogrammiert...) den Montag morgen für das Lauftraining freihaltet, um als Gruppe zusammenzuwachsen und den Trainingseffekt zu haben. Gerade am Anfang ist Kontinuität beim Training sehr entscheidend. Schnuppern ist natürlich auch ok, nach dem zweiten Training wird es dann verbindlicher...Also:

Bei Interesse gerne im MGH melden. Ich freue mich auf euch! Herzliche Grüße, Sonja

Johannesberger Einkaufsbus

Der Einkaufsbus muss wegen des Lockdowns leider bis auf Weiteres pausieren!



Mittag Essen



Das Mittagessen für Senioren und andere Hungrige

gibt es wieder als MGH-Liefer-Service. Bestellungen können, falls nicht bereits geschehen, ab sofort auf den Anrufbeantworter des MGH gesprochen werden.

Für unser Mittagessen dienstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr suchen wir zur Erweiterung unseres Teams ehrenamtliche Helferinnen oder Helfer! Rufen Sie uns doch einfach an oder kommen Sie vorbei. Wir würden uns sehr freuen.

MGH Lieferservice „Mittagessen für Senioren und andere Hungrige“

Wir lassen uns von Corona nicht in die Suppe spucken, sondern wir liefern euch den Mittagstisch einfach nach Hause. Am Dienstag, den 27. April 2021 bietet unser Küchenteam wieder ein Mittagessen zum Preis von 6,50 Euro an. Es gibt Paprika-Sahne-Hähnchen mit Nudeln und Salat. Der MGH-Bus bringt das Essen zwischen 12.00 und 12.45 direkt an eure Haustüre. Wer eine Lieferung möchte, ruft einfach im MGH unter 06021/9014853 an und spricht Name und Adresse auf den Anrufbeantworter. Euer Küchenteam



Das MGH-Café

Trotz Lockdown bieten wir sonntags unsere leckeren Kuchen und Torten zur Abholung an.

Wir freuen uns von 14.00 bis 16.00 Uhr wieder auf Ihren Besuch.

Auf mitgebrachte Behälter muss aktuell leider verzichtet werden.

Ihre Unterstützung hilft vor Ort

Spenden für das MGH

Unser Mehrgenerationenhaus kann sich ohne Spenden aus der Bevölkerung nicht finanzieren. Wir freuen uns daher um jede Unterstützung, für die wir Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung ausstellen. Diese können Sie steuerlich geltend machen.

Spendenkonto:

Lebensträume e.V.

Raiffeisenbank Aschaffenburg

IBAN: DE62 7956 2514 0001 8805 51

BIC: GENODEF1AB1

Fördermitgliedschaft

Als förderndes Mitglied können Sie uns mit einem festen Jahresbeitrag von 30,- Euro unterstützen. Einen Aufnahmeantrag senden wir Ihnen gerne zu.

Bitte senden Sie uns einfach eine E-Mail an info@mg-h-johannesberg.de

Naturpark Spessart e.V.

Der **Naturpark Spessart e.V.** wird von 72 Kommunen und drei Landkreisen im Bayerischen Spessart getragen und ist in den Bereichen Naturschutz, Freizeit- und Erholungsnutzung, Umweltbildung sowie Regionalentwicklung tätig.

Im Zuge der „Natufoffensive Bayern“ ist die Stärkung der Naturparke ein wesentliches Ziel des bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz. Hierfür werden u.a. Naturpark-Ranger eingestellt. Für das Revier im Lkrs. Main-Spessart wird daher

ein **Naturpark-Ranger (m/w/d)**

in Vollzeitzeit gesucht. Der Stellenumfang beträgt **39 Wochenarbeitsstunden** und ist voraussichtlich **ab dem 1. Juni 2021** zu besetzen. Die Stelle ist zunächst bis 31.12.2023 befristet, eine Verlängerung ist möglich.

Dienort ist die Geschäftsstelle des Naturpark Spessart e.V. in Gemünden a.Main. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD-VKA) Entgeltgruppe 9a.

Der Naturpark Spessart informiert Bürger und Gäste über die Besonderheiten des Spessarts. Dazu werden hauptamtliche Schutzgebietsbetreuer (Ranger) eingesetzt. Ihre Arbeit umfasst folgende Tätigkeitsfelder:

Tätigkeitsfeld 1: Naturschutz und Landschaftspflege

- Beratung von Landbewirtschaftern zu besonderen Lebensräumen und Arten
- Kontrollen der unterschiedlichen Schutzgebiete mit Schwerpunkt auf den NSG
- Unterstützung von Maßnahmen des Naturschutzes

Tätigkeitsfeld 2: Naturbezogene Erholung und Besucherlenkung

- Beratung von Erholungssuchenden, Sportlern und weiteren Freizeitnutzern

Tätigkeitsfeld 3: Naturparkspezifische Bildungs- und Informationsarbeit

- Besucherinformation und -beratung im Gelände
- Entwicklung und Umsetzung modellhafter Naturerlebnisangebote
- Führungen für Schulklassen, Kindergärten, Fachpublikum und Besucher/innen
- Öffentlichkeitsarbeit und Organisation sowie Betreuung von Infoständen
- Betreuung von Naturparkschulen und ehrenamtlichen Naturparkführer/innen
- Instandhaltung der Freizeitinfrastruktur

Tätigkeitsfeld 4: Monitoring und naturschutzrelevante Forschungsaktivitäten

- bei der Umsetzung von Naturschutzprojekten
- Unterstützung bei der Erfassung und Organisation von Monitoringdaten

Wir erwarten von Ihnen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung der grünen Berufe, möglichst mit Weiterbildung zum Meister oder Techniker (z.B. Forstwirt, Landschaftsgärtner, Landwirt), alternativ ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelorabschluss oder Diplom-Ingenieur (FH) einer einschlägigen Fachrichtung (z.B. Biologie, Landschaftsökologie, Landschaftspflege etc.) oder eine vergleichbare Qualifikation mit relevanter Berufserfahrung.
- alternativ kann die o.g. Berufsausbildung durch mehrjährige Erfahrung in der Natur- und Artenschutzarbeit anerkannt werden.
- Gebiets- und Artenkenntnis im Bayerischen Spessart
- umfangreiche Grundkenntnisse zur Landschaftsökologie, Landnutzung, Kultur- und Naturlandschaften

- Kommunikationsfähigkeit und einen guten Umgang mit Konfliktsituationen zwischen unterschiedlichen Akteuren und Interessen
- Eine flexible, kooperative und zielorientierte Arbeitsweise
- Die Bereitschaft und die körperliche Fähigkeit, im Gelände ganzjährig auch unter schwierigen Witterungsbedingungen zu arbeiten
- Die Bereitschaft, auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten zu arbeiten
- Einen sicheren Umgang mit MS-Office Standardsoftware
- Führerschein Klasse BE, sowie die Bereitschaft den privaten PKW gegen Fahrtkostenvergütung dienstlich einzusetzen
- Von Vorteil ist eine erfolgreich abgeschlossene Fortbildung zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger (GNL). Insofern diese nicht vorliegt, muss die Bereitschaft gegeben sein, im Rahmen des Arbeitsverhältnisses die Fortbildung zu absolvieren.
- Handwerkliche Grundfähigkeiten (z.B. Akkuschrauber, Freischneider)
- Ebenfalls von Vorteil sind die sichere Handhabung der Motorsäge und die Anwendung von ArcGis bzw. FinView.

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen die Geschäftsführer Oliver Kaiser und Julian Bruhn (Tel.: 09351 603-947/-421) gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **ausschließlich per E-Mail bis zum 16.05.2021** an den Naturpark Spessart e.V.; E-Mail: info@naturpark-spessart.de. Informationen zum Naturpark Spessart e.V. sowie eine detaillierte Beschreibung der Rangerstelle finden Sie unter: www.naturpark-spessart.de

Manöverinformation für die Gemeinden

Manöver- und andere Übungen der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte

Die Bundeswehr wird in der Zeit vom 03.05.2021 bis 06.05.2021 unter der Bezeichnung „EKL Abschlussübung“ eine Gefechtsübung durch.

Der Übungsraum umgrenzt im Landkreis Aschaffenburg das Gebiet der VGen Heigenbrücken, Mespelbrunn und Schöllkrippen, der Märkte Goldbach, Hösbach und Mömbris sowie der Gemeinden Bessenbach, Glattbach, Geiselbach, Haibach, Johannesberg, Laufach, Rothenbuch, Sailauf, Waldaschaff und Weibersbrunn.

Manövermunition wird verwendet.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Besonders wird auf die Gefahren hingewiesen, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dgl. ausgehen.

Landratsamt Aschaffenburg

Klimaschutzmanagement Energieberatung des VerbraucherService Bayern bietet kostenfreie Online-Vorträge an:

Di, 4. Mai 2021, 18.30 Uhr

Das ABC der Heizungstechnik – Entscheidungshilfen für Eigenheimbesitzer und Bauherren

Wegen der **großen Nachfrage** im März wird der Vortrag „**Das ABC der Heizungstechnik – Entscheidungshilfen für Eigenheimbesitzer und Bauherren**“ nochmals angeboten.

Der **Energieberater, Dipl.-Ing. (FH) Simon Berger**, widmet sich seit 15 Jahren als Fach-

planer für Heizungsanlagen der Heizungstechnik. Interessierte Eigenheimbesitzer und Bauherren erhalten in dem kostenfreien **Online-Vortrag am 4. Mai 2021 von 18.30 bis 20.00 Uhr** einen Überblick über die **neueste Öl- und Gas-Heiztechnik, Holzheizungen** sowie **Umwelt-Heiztechnik** und die sinnvollen Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Komponenten. Sie erfahren, welche Heiztechnik bei einem Heizungstausch oder Neubau für ihr Haus geeignet ist. Ferner stehen die **aktuellen Fördermittel** für eine Heizungsoptimierung im Fokus.

Online-Vortrag (kostenfrei): Das ABC der Heizungstechnik – Entscheidungshilfen für Eigenheimbesitzer und Bauherren

Wann: Dienstag, 4. Mai 2021 von 18.30 – 20.00 Uhr

Link zur Anmeldung:

www.edudip.com/de/webinar/heizungstechnik/975118 oder unter

www.verbraucherservice-bayern.de/termine

Die Teilnahme ist den Online-Vorträgen ist unkompliziert und sicher. Die Vorträge sind live, direkte Fragen an die Energieexperten des VerbraucherService Bayern sind über einen Chat möglich.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale in Kooperation mit dem VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB) hilft bei allen Fragen rund um das Thema Energie. Im Landkreis Aschaffenburg ist das vielfältige Beratungsangebot des VSB (stationäre Erstberatung und Energie-Checks zu Hause) kostenfrei. Terminvereinbarung über den Klimaschutzmanager des Landkreises Aschaffenburg unter Tel. 06021 394-313 oder über die kostenfreie Hotline der Verbraucherzentrale unter Tel. 0800-809 802 400. Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale erfolgt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Mehr Infos unter www.verbraucherservice-bayern.de/themen/energie/energieberatung.

Ansprechpartner im Landratsamt Aschaffenburg

Dipl.-Ing. Andreas Hoos

Klimaschutzmanager

Landratsamt Aschaffenburg

06021 394-313

klimaschutz@lra-ab.bayern.de

www.klimaschutz-ab.de

Expertinnen und Experten auf der Couch TROTZdem wertschätzend – wie finde ich nach Streit und Unmut den Frieden in der Familie wieder?

Online Reihe für Eltern

27.04.2021 um 20:00 Uhr

In der Online-Reihe für Eltern werden in entspannter Atmosphäre wöchentlich wechselnd Experten zu verschiedenen Erziehungsthemen auf die Couch gebeten. Teilnehmende können nach einem kurzen Input Fragen stellen und sich mit den Experten austauschen.

„Vom Ringen zum Tanzen“: Konflikte sind ein Bestandteil des Familien- und Erziehungsalltags. Sie markieren persönliche Einstellungen, Haltungen und Grenzen. Sie sind für eine gesunde Entwicklung notwendig und haben gleichzeitig auch ein zerstörerisches Potential. Erwachsene haben die schwierige Aufgabe einen konstruktiven Umgang mit der, im Konflikt liegenden, lebendigen Kraft zu pflegen – hierfür erhalten Sie wertvolle Tipps und können Ihre Fragen gerne stellen. Zielgruppe: Eltern mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter

Am Dienstag, 27. April von 20.00 - 21.00 Uhr mit Marco Zengel von den ambulanten Diensten im Landratsamt. Er ist Sozialarbeiter (B.A.), Psychomotoriker (dakp) und Schiffsbauer.

Bei Interesse melden Sie sich bitte per E-Mail an: familienbildung@lra-ab.bayern.de

Sie erhalten eine Bestätigungsmail und eine weitere Mail mit dem Zugangs-Link. Die Teilnahme ist kostenlos.

ELTERN TALK bringt 150.000 Eltern ins Gespräch – so viele Mütter und Väter haben seit 2001 an den kostenfreien Gesprächsrunden in Bayern teilgenommen. 150.000 Eltern mit Kindern bis 14 Jahren tauschten sich in Talks zu den Themen Medien, Konsum, Erziehung und gesundes Aufwachsen in Familien aus.

Die Mütter und Väter konnten sich in den vergangenen 20 Jahren in Bayern in moderierten Gesprächsrunden in privatem Rahmen treffen, sich zu Erziehungsfragen austauschen, eigene Erfahrungen und Tipps weitergeben und so voneinander lernen. Mit dem niedrigschwelligem Ansatz basierend auf dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ wurden Eltern aus allen Teilen der Bevölkerung erreicht. Allein im Jahr 2019 kamen die Gäste aus 98 verschiedenen Kulturkreisen, was zeigt, dass ELTERN TALK der Vielfalt unserer Gesellschaft Rechnung trägt. Die Talks finden in verschiedenen Sprachen in derzeit 48 Landkreisen und kreisfreien Städten in Bayern statt. Seit dem Beginn der Coronapandemie bietet ELTERN TALK zudem **ELTERN TALK#online** an, um Familien in ihrem herausfordernden Erziehungsalltag auch in diesen besonderen Zeiten zu begleiten.

Wir möchten Sie als Eltern einladen an ELTERN TALKs teilzunehmen und bieten Ihnen daher regelmäßig Online-Talks, durch unsere geschulten Moderatorinnen und Moderatoren an. Sie können sich gerne anmelden, wenn Sie sich für ein oder auch mehrere Themen interessieren. Wir schicken Ihnen den Link zu und Sie können unkompliziert an dem Austausch teilnehmen.

Termine und Themen:

10.05.2021, 20:00-21:00 Uhr

Austausch zum Thema **Konsum:**

z.B. Süßigkeiten - Wie viel, wann? Taschengeld - wofür? Wie viel Spielzeug braucht mein Kind? Mit Markenprodukten dazugehören?

19.05.2021, 20:00-21:00 Uhr

Austausch zum Thema **Fernsehen:**

z.B. TV ab welchem Alter? Wie viel TV in welchem Alter? Wann dürfen Ausnahmen sein? Wenn die Kinder fernsehen habe ich Zeit für anderes.

09.06.2021, 20:00-21:00 Uhr

Austausch zum Thema **digitale Spiele:**

z.B. Altersgerechte Inhalte. Wie viel digitale Spiele in welchem Alter? Eltern als Vorbilder. Virtuelle Spielwelten.

21.06.2021, 20:00-21:00 Uhr

Austausch zum Thema **Erziehung:**

z.B. Was macht dich denn so wütend/traurig? Grenzen setzen. Jedes Kind hat seine Aufgabe. Anerkennung - tut gut.

Digitale Gesprächsrunde während der Vatertag(e) am Bayerischen Untermain:

Marco Krahl ist Gast zum Thema „so ticken Väter heute“

Wie bereits berichtet stehen Väter und ihre Kinder in den nächsten Monaten im Mittelpunkt: Dann bieten die drei Jugendämter im Landkreis Aschaffenburg, in der Stadt Aschaffenburg und im Landkreis Miltenberg sowie die Familienseelsorger am bayerischen Untermain wieder die Veranstaltungsreihe »Vatertag(e)« mit vielen Programmpunkten an.

Das Programm ist in diesem Jahr erstmals unter www.vatertage-untermain.de zu finden. Aufgrund der Pandemie können wir nicht ausschließen, dass Veranstaltungen ausfallen bzw. sich deren Formate kurzfristig ändern. Prüfen Sie hierzu bitte regelmäßig die Homepage.

Am 18.05.2021 von 20:00 - 21:30 Uhr findet eine digitale Gesprächsrunde statt zum

Thema **„Papa 2.0 - so ticken Väter heute“**. Marco Krahl, stellv. Chefredakteur der Men's Health und Redaktionsleiter der Men's Health DAD wird zu Gast sein.

Väter (und Mütter) können sich gerne zu dem Live-Podcast bis zum 11.05.2021 anmelden unter fachstelle.familie@lra-mil.de.

Weitere Informationen:

Monika Mann

Familienbildung, Fachbereich 23 - Bildung, Kooperation und Vernetzung in der Jugendhilfe, Landratsamt Aschaffenburg
Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg
Tel. 06021-394 323, E-Mail: familienbildung@lra-ab.bayern.de

Das **Landratsamt Aschaffenburg, Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement** informiert über

Vortragsreihe für Vereine

Donnerstag, 29. April 2021,

19:00 - 20:30 Uhr

Online-Vortrag Thema:

„ONLINE-VERANSTALTUNGEN DURCHFÜHREN“

Die Pandemie hat nicht nur unser aller Leben auf den Kopf gestellt - sie verändert auch unser Verhältnis zu den Online-Medien. Online-Meetings oder andere Formen der Online-Kommunikation können (und müssen derzeit) die klassischen Kommunikationswege zumindest teilweise ersetzen.

Ob Gruppentreffen, förmliche Versammlung, Projektarbeit oder geselliger Austausch - vieles lässt sich auch online organisieren und durchführen. Aber wenn sie es schon mal versucht haben, wissen Sie: ganz so einfach ist das nicht. Online geht anders!

Kommunikation und Austausch herzustellen mit einem Format, welches eher zur Präsentation als zum Dialog verleitet, ist eine Kunst für sich, die gelernt und beherrscht sein will. In diesem Online-Seminar erfahren Sie alles darüber, wie Sie selbst erfolgreiche Online-Veranstaltungen durchführen können.

Der Online-Vortrag richtet sich an alle engagierten und interessierten Bürger/innen und/oder alle Organisationen / Vereine / Initiativen im bürgerschaftlichen Engagement.

Themen:

- Einführung in die Online-Veranstaltungstechnik
- Nützliche Funktionen der Online-Meeting Software und ihre Einsatzmöglichkeiten
- Ein kleiner Markt-Überblick
- Tipps, Tricks und Tools - was muss ich bei eigener Durchführung von Online-Veranstaltungen beachten

Referent: Michael Blatz, freier Unternehmens- & Vereinsberater, Trainer und Coach. Mit seiner langjährigen Führungs- und Management-Erfahrung unterstützt er Non-Profit Organisationen und Initiativen jeder Größenordnung in Strategie- und Organisationsfragen sowie bei der internen und externen Kommunikation.

Für die Teilnahme an dem Online-Vortrag benötigen Sie einen Computer mit stabiler Internetverbindung sowie Mikrofon und Kamera. Ebenso ist es möglich, die Veranstaltung auf einem mobilen Endgerät (z.B. Smartphone) zu verfolgen.

Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist bis zum 22.04.2021 per E-Mail unter buergerengagement@lra-ab.bayern.de erforderlich.

Mit der **„Vortragsreihe für Vereine“** möchte die Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement des Landratsamtes Aschaffenburg mit aktuellen und praxisnahen Themen insbesondere lokale Vereine und die darin ehrenamtlich Tätigen in ihrer wertvollen Arbeit unterstützen.

Für Ihre Anmeldung und weitere Informationen stehen Ihnen die Ansprechpartnerinnen der Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement

gerne zur Verfügung: Frau Dietz / Frau Kunkel, Tel: 06021 - 394 321 oder E-Mail: buergerengagement@lra-ab.bayern.de

Freiwilliges Soziales Jahr bei der FEUERWEHR

Das erwartet Dich:

- Interessante Einblicke in die Arbeit der Feuerwehren im Landkreis
- Mitarbeit bei der Jugend- und Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeit bei der Brandschutzerziehung
- Mitarbeit in der Kreisbrandinspektion und im Kreisfeuerwehrverband
- Einblicke in die Verwaltungsarbeit
- Dienststelle: Landratsamt Aschaffenburg
- Wöchentliche Arbeitszeit 39 Stunden
- Beginn am 1. September 2021

Du solltest:

- Eigeninitiative zeigen
- Kooperations- und organisationsfähig sein
- zwischen 18 und 27 Jahre alt sein
- über einen Führerschein der Klasse B verfügen
- einen Wohnsitz am bayerischen Untermain haben
- Interesse an der Jugendarbeit haben

Wir bieten:

- das FSJ wird als fachpraktischer Teil für die Fachhochschulreife anerkannt
- Wertung als Zivildienst
- Pädagogische Betreuung durch den LfV Hessen
- Verpflegungspauschale
- Fahrtkostenpauschale (in der Höhe des VAB-Tickets)
- Monatliches Taschengeld

Die **Bewerbung** mit vorgefertigtem Bewerbungsbogen bis **30.04.2021** an:

Landratsamt Aschaffenburg, Kreisbrandrat Ostheimer, Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg

Weitere Informationen und den Bewerbungsbogen findest Du unter www.kjfw-ab.de und unter www.kfv-ab.de

Für Rückfragen: Kreisbrandrat Ostheimer
Tel.: 06021/394-237

Technische Hochschule Aschaffenburg informiert

Für Studieninteressierte!

Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen – das Studium, das in dein Leben passt!

Wir laden Sie recht herzlich zu unserer **Online-Informationsveranstaltung** ein:

Wann? 28.04.2021 ab 17:30 Uhr

Wo? Link an diesem Tag unter

www.studiereninab.de/bw-kmu

Unser Team der TH freut sich schon sehr auf Sie!

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt

Online-Kurse im Mai 2021 für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Ernährung in der Schwangerschaft - Fit durch die Schwangerschaft und Stillzeit

Do., 06.05.2021 16:30 – 18:00 Uhr Referentin: Frau Miebach-Dold

Einführung der Beikost - Der erste Brei:

Gesund und lecker durch das erste Jahr
Do., 20.05.2021 10:00 – 11:30 Uhr Referentin: Frau Miebach-Dold

Übergang zum Familientisch - Auf geht's zum Familientisch

Fr., 21.05.2021 09:00 – 10:30 Uhr Referentin: Frau Kunz

Anmeldung und weitere Infos unter: www.weiterbildung.bayern.de (Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt Karlstadt filtern)

Vor der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail den Link zur Teilnahme am Online-Seminar.

Vor-Ort-Kurse im Mai 2021 für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Übergang zum Familientisch - Ab jetzt esse ich mit den Großen! (Vortrag)

Fr., 05.05.2021 09:30 – 11:00 Uhr in Gemüenden Referentin: Frau Burger

Bewegung - Bewegt durch die Natur

Sa., 08.05.2021 09:00 – 10:30 Uhr in Aschaffenburg Referentin: Frau Groß

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Anmeldung und weitere Infos unter: www.weiterbildung.bayern.de (Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt Karlstadt filtern)

Änderungen aufgrund der aktuellen Situation behalten wir uns vor.

Es gelten die Hygieneregeln des jeweiligen Veranstaltungsortes

Bestehende Gruppen mit mindestens 6 Personen können auf Anfrage Kurse zusätzlich buchen. Melden Sie sich dafür bitte am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt, Tel.: 09353 / 7908 – 0

Anmeldung unter folgendem Link: <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=908103> oder Tel. 06021-42942 14 (Frau Krebs).

ONLINE - Krank durch Zecken und Co.

Infektionskrankheiten können diverse Ursachen haben. In vielen Fällen sind der Auslöser Erreger, die von einem Tier auf den Menschen übertragen werden. In den Grünen Berufen stehen solche Infektionen bei den Ursachen für Berufskrankheiten an vierter Stelle. Aber auch für Personen, die ihre Freizeit viel im Freien verbringen, ist die Infektionsgefahr sehr groß. Erfahren Sie in diesem Vortrag mehr zu den Infektionskrankheiten, lernen Sie mögliche Krankheitssymptome kennen und erfahren Sie, welche Schutzmaßnahmen Sie ergreifen können, um Infektionen zu vermeiden.

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Meinrad Fußeder von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Termin: 18.05.2021, ab 19.30 Uhr

Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldung unter folgendem Link: <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=908241> oder Tel. 06021-42942 14 (Frau Krebs).

Das Polizeipräsidium informiert

Gerade in den Herbst- und Wintermonaten nutzen Einbrecher die früh einsetzende Dämmerung/Dunkelheit und die Abwesenheit der Wohnungsinhaber zu Einbrüchen. Aber auch in den Frühjahr- und Sommermonaten sind die Langfinger nicht untätig. Ihre bevorzugten Ziele sind Einfamilienhäuser und Erdgeschosswohnungen. Die Täter klären vorher ab, ob sich jemand in den Gebäuden aufhält und verschaffen sich meist über Terrassen- oder Balkontüren gewaltsam Zugang zu den Räumlichkeiten.

Wir wollen Ihnen auf diesem Weg einige Tipps geben, um es den Tätern nicht zu leicht zu machen.

- **Schließen Sie bei jedem Verlassen alle Fenster und Türen. Vermeiden Sie Kippstellungen und ziehen Sie Keller- und Haustüren nicht nur ins Schloss, sondern verriegeln Sie die Türen.**

- **Lassen Sie Ihre Wohnung/Ihr Haus beim Verlassen nicht gänzlich unbeleuchtet. Durch den Einsatz zum Beispiel einer Zeitschaltuhr lässt sich eine Beleuchtung der Wohnräume individuell regeln. Schalten Sie die Außenbeleuchtung ein.**

- **Sorgen Sie bei längerer Abwesenheit für die Leerung Ihres Briefkastens. Für viele Einbrecher ist der überfüllte Briefkasten ein Indiz für eine „leerstehende“ Wohnung.**

- **Vermeiden Sie es auf Ihrem Anrufbeantworter Abwesenheitszeiten zu benennen. Hinweise auf eine urlaubsbedingte Abwesenheit könnten Einbrecher regelrecht als Einladung verstehen.**

- **Vereinbaren Sie mit Nachbarn oder Ihrer Verwandtschaft, dass Rollläden tagsüber hochgezogen werden und abends ein Licht eingeschaltet wird.**

Bewahren Sie Bargeld und Wertsachen sicher in einem geprüften Wertschutzbehälter/Tresor auf. Größere Geldbeträge und wertvoller Schmuck sind am sichersten bei Ihrem Geldinstitut im Schließfach aufgehoben.

- **Seien Sie wachsam und melden Sie verdächtige Personen oder Fahrzeuge in Ihrem Wohngebiet der Polizei. Teilen Sie Ihre Beobachtung der Polizei unter der kostenlosen Notruf-Nr. 110 mit.**

- **Notieren Sie sich die Kennzeichen verdächtiger Fahrzeuge und prägen Sie sich die Beschreibung verdächtiger Personen ein.**

- **In keinem Fall sollten Sie selbst tätig werden und sich damit in Gefahr bringen.**

Weitergehende Informationen finden Sie auf den Internetseiten www.polizei-beratung.de und www.k-einbruch.de.

Für eine kostenlose und neutrale **Beratung** über effektiven Einbruchschutz wenden Sie sich an die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Lorbeerweg 1, 63741 Aschaffenburg, Tel. 06021/857-1830

Ihre Polizei in Unterfranken

Polizeipräsidium Unterfranken, Frankfurter Str. 79, 97082 Würzburg

**Bayerischer Bauernverband
Geschäftsstelle Aschaffenburg**

ONLINE - „Lass Dich nicht verbrennen“!

In Deutschland gibt es pro Jahr etwa 200.000 Neuerkrankungen durch Hautkrebs. Besonders Personen, die überwiegend im Freien arbeiten oder aber ihre Freizeit viel im Freien verbringen, sind besonders gefährdet und sollten sich Gedanken über einen wirksamen Sonnenschutz machen. In diesem Vortrag erfahren Sie, wie Sie Sonne ohne Reue genießen können, wenn Sie ein paar wichtige Verhaltensregeln beachten. Sie erhalten wertvolle und umsetzbare Tipps für einen wirksamen Hautschutz.

Referent: Marco Schreiber von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Termin: 05.05.2021, ab 19.30 Uhr

Die Teilnahme ist kostenlos.

Bedingt durch eine großzügige Spende an den Obst- und Gartenbauverein, wurden am Samstag, den 17.04.2021 drei Kirschbäume an der Kapelle zum Guten Hirten durch Mitglieder des OGV eingepflanzt.

Der Kapellenvorstand möchte sich auf diesem Wege bei dem anonymen Spender, sowie dem Obst- und Gartenbauverein ganz herzlich bedanken.

(Text und Bilder: Kapellenverein Breunsberg)

